KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

KANTONALER WANDERWEGPLAN AUSGABE 2017

Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Mitwirkung im Rahmen der Revision 2016

Stans, 9. Mai 2017

Inhalt

1 Einleitung 4

2 Revision 2016 4

3 Mitwirkungsergebnisse und Stellungnahme Regierungsrat 4

4 Weiteres Vorgehen 27

5 Zusammenstellung aller Einwendungen und Änderungsanträge 28

Titel:	KANTONALER WANDERWEGPLAN AUSGABE 2017	Typ:	Bericht	Version:	
Thema:	Ergebnis der Mitwirkung	Klasse:		FreigabeDatum:	10.05.17
Autor:	Rudolf Günter	Status:		DruckDatum:	31.03.2017
Ablage/Name:	Ergebnis Mitbericht_März 2017.docx			Registratur:	

1 Einleitung

Das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG)[1] verlangt von den Kantonen, dass bestehende Wanderwegnetze in Plänen festgehalten und periodisch überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Im Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Fuss- und Wanderwege (kFWG)[2] wird als Träger der Planung für die Wanderwegnetze der Kanton bestimmt.

Am 22. Oktober 1997 hat der Landrat den kantonalen Wanderwegplan erlassen.

Gemäss Art. 9 kFWG obliegt die Vornahme von geringfügigen Änderungen des Wanderwegplanes dem Regierungsrat.

Der Regierungsrat hat eine erste Revision des kant. Wanderwegplanes mit Beschluss Nr. 434 vom 18. Mai 2004 erlassen.

2 Revision 2016

Knapp zwölf Jahre nach Erlass der letzten Revision 2004 hat der Regierungsrat den kantonalen Wanderwegplan überprüft und mit Beschluss Nr. 949 vom 22. Dezember 2015 zur öffentlichen Auflage freigegeben. Der Mitwirkungsentwurf wurde zusammen mit den Gemeinden und den Nidwaldner Wanderwegen vorbereitet.

Der Wanderwegplan lag während 60 Tagen bei den Gemeinden und der Landwirtschafts- und Umweltdirektion bis am 3. März 2016 öffentlich auf.

3 Mitwirkungsergebnisse und Stellungnahme Regierungsrat

Es gingen insgesamt 44 Stellungnahmen ein:

	Stellungnahme / Einwendungen haben eingereicht
Kant. Behörden/Amtsstellen	Baudirektion, Gesundheits- und Sozialdirektion, Justiz- und Sicherheitsdirektion, Bildungsdirektion
Gemeinden	Beckenried, Buochs, Dallenwil, Emmetten, Ennetbürgen, Ennetmoos, Hergiswil, Oberdorf, Stans, Stansstad, Wolfenschiessen
Korporationen	Genossenkorporation Ennetbürgen, Genossenkorporation Stans
Organisationen	Nidwalden Tourismus, Schweizer Wanderwege, Nidwaldner Wanderwege, SAC Sektion Titlis, Pro Pilatus Luzern, Pro Natura Unterwalden, WWF Unterwalden, Pilatus Flugzeugwerke AG Stans, Airport-Buochs AG Buochs, Stiftung Felsenweg Stans
Private	12 Personen
Nachbarkantone / Bund	Luzern, Obwalden, Uri / ASTRA

Total	44 Eingaben

Acht eingeladene Vernehmlasser/innen verzichteten auf eine Stellungnahme oder nahmen die Vorlage ohne Änderungen oder Anträge zur Kenntnis (Gesundheits- und Sozialdirektion, Bildungsdirektion, Gemeinde Beckenried, Gemeinde Dallenwil, Gemeinde Hergiswil, Gemeinde Oberdorf, Gemeinde Stans, Nidwalden Tourismus).

36 Vernehmlasser/innen machten 27 konkrete Einwendungen, Aussagen oder Änderungsanträge zum Planentwurf 2015. Einige Einwendungen wurden von mehreren Vernehmlasser/innen zum gleichen Wegabschnitt gemacht.
Der Regierungsrat hat die Anträge geprüft und nimmt wie nachfolgend aufgeführt Stellung dazu.

[1] SR 704
[2] NG 614.1

Hinweise auf offensichtliche Planungenauigkeiten und Planfehler sind im Plan direkt nachgeführt und richtiggestellt worden.

Gemeinde Emmetten	**EM2**
Wegabschnitt: Gornern-Iberg-Hammen	
Antrag der Vernehmlasser/in: Verzicht auf Neuaufnahme in Wanderwegplan	
Vernehmlasser/in	Begründung des Antrages
• Baudirektion: Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz • Justiz- und Sicherheitsdirektion: Jagd und Fischerei • Pro Natura Unterwalden • WWF Unterwalden • mountain wilderness Schweiz • Pirmin Koster, Emmetten • Jakob Gander, Emmetten • Charly Stalder, Emmetten • Markus Fuchs, Ebikon	• Erhebliche Eingriffe in ungestörte Moorgebiete und Streuwiesen/geschützte Riedflächen. • Störungen für das Wild. • Beeinträchtigung von Land- und Forstwirtschaft (Mehraufwendungen). • Schäden an Land durch Wanderer und Biker • Grundeigentümer verweigern Wegrechte
Entscheid Regierungsrat: Die Einwände **werden gutgeheissen**. Auf die Neuaufnahme des Abschnittes EM2 wird verzichtet. Begründung: Der Schutz und die Unberührtheit der Moorgebiete und der Streuwiesen/geschützte Riedflächen werden höher gewichtet als die Verbesserung der Wegführung. Die Wegrechte müssten zudem erkämpft werden, da die Grundeigentümer diese verweigern.	

Vernehmlassungsentwurf 2016

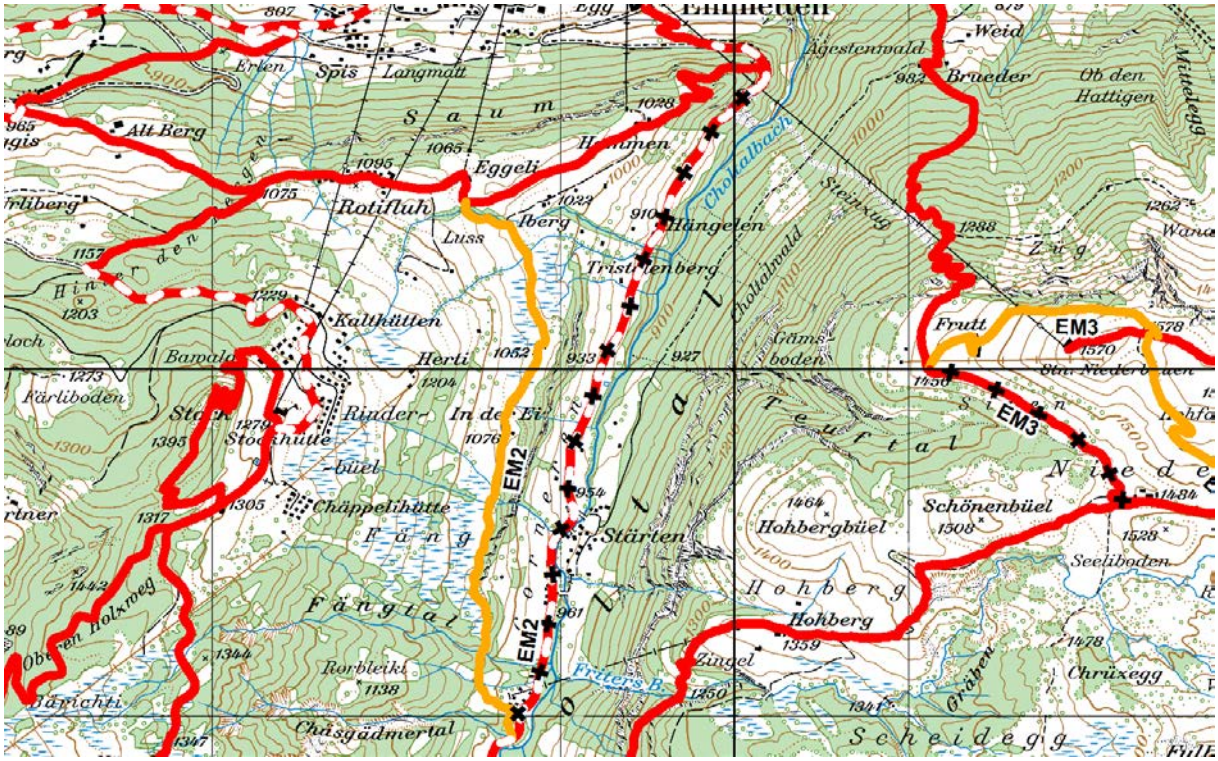

Erlass Regierungsrat 2017

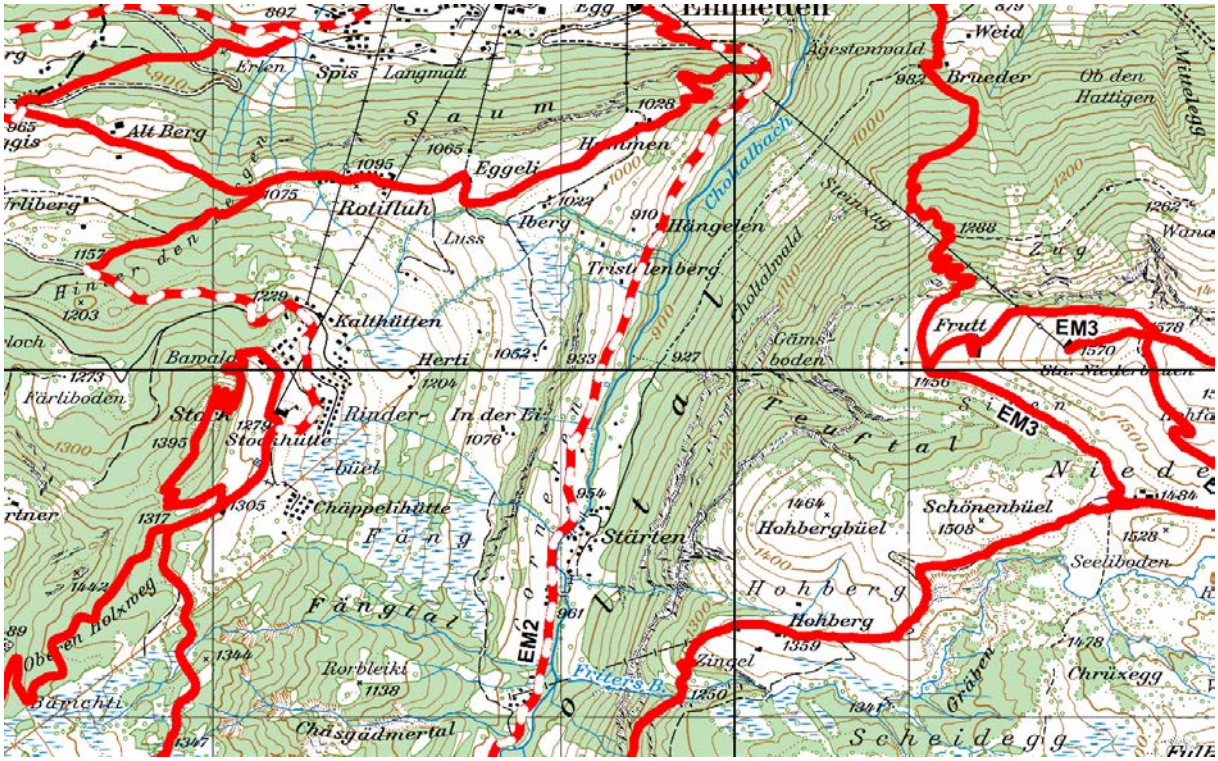

Gemeinde Emmetten **EM3** **Wegabschnitt: Alp Frutt – Unterst Hütte** **Antrag der Vernehmlasser/in: Verzicht auf Streichung der Wegabschnitte**	
Vernehmlasser/in	Begründung des Antrages
• Gemeinderat Emmetten	• Der Abschnitte Alp Frutt – Unterst Hütte darf nicht gestrichen werden, er ist Bestandteil des neuen Käserundweges. • Der Abschnitt Unterst Hütte – Alp Tritt darf nicht gestrichen werden. Er stellt die direkte Verbindung dar zwischen Unterst Hütte und Alp Tritt dar.
Entscheid Regierungsrat: Die Einwendung **wird gutgeheissen**. Die bestehenden Abschnitte EM3 verbleiben im kant. Wanderwegplan. Begründung: Beim Gebiet Niederbauen handelt es sich um eine touristische Kopfstation mit intensiver Erholungsnutzung. Ein dichtes Wander- und Spaziernetz ist daher verantwortbar. Die Wege sind in den touristischen Kommunikationsmitteln enthalten und werden bereits heute vermarktet.	

Legende

Änderungen am Wegnetz (2004 bis 2016)	**Naturbelag** (Kies, unbefestigt)	**Hartbelag** (Asphalt, Bitumen, Beton)
neu		
Verlegung		
streichen		
unverändert		
Antrag Vernehmlasser/in		
Kantonale Wildruhegebiete		
Kantonsgrenze		
Gemeindegrenze		

Vernehmlassungsentwurf 2016

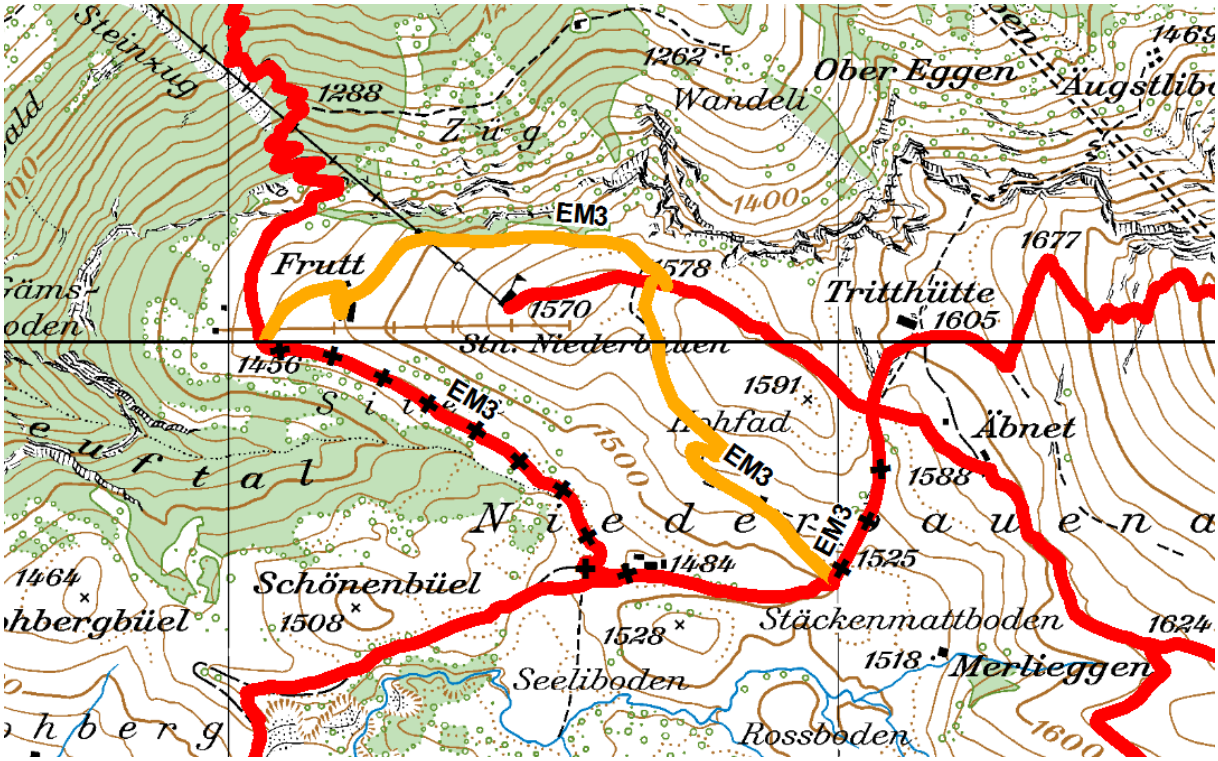

Erlass Regierungsrat 2017

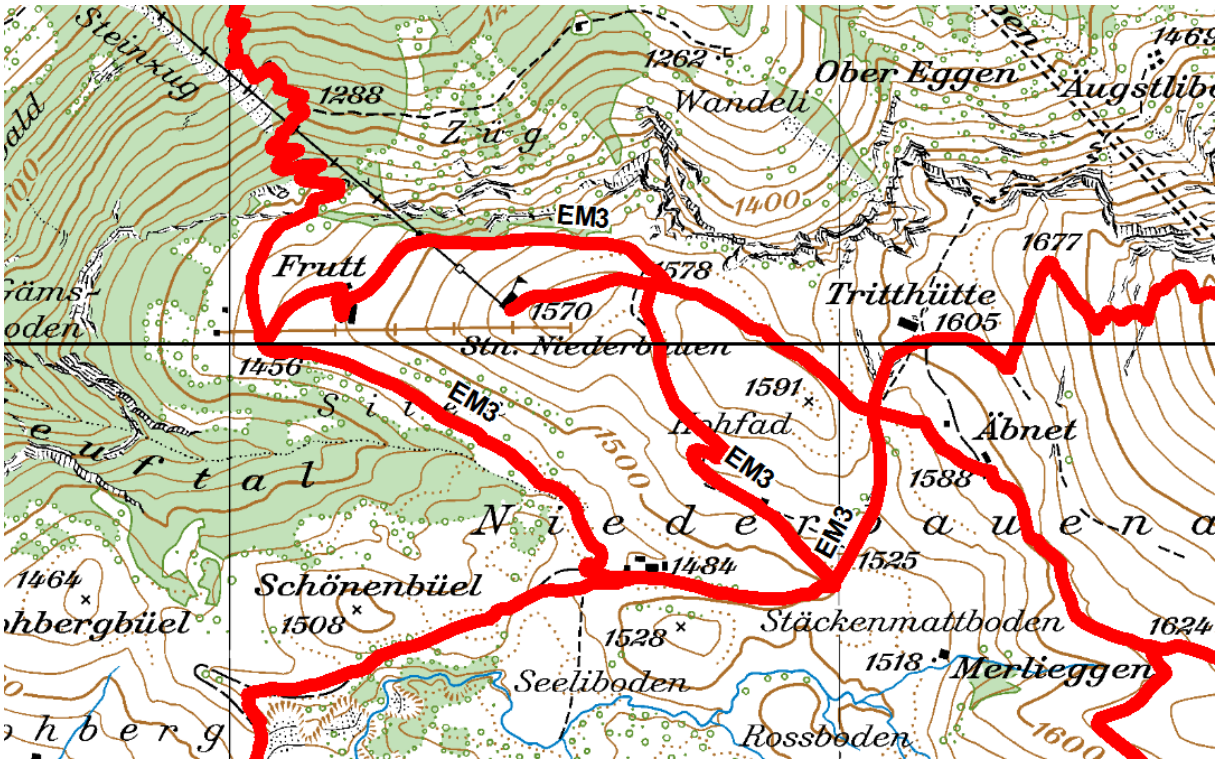

Gemeinde Ennetbürgen **EB1** **Wegabschnitt: Scheidgraben – Rohrhuisli/Stans** **Antrag der Vernehmlasser/in: Verzicht auf Neuaufnahme in Wanderwegplan**	
Vernehmlasser/in	Begründung des Antrages
• Gemeinderat Ennetbürgen • Genossenkorporation Ennetbürgen • Genossenkorporation Stans • Pilatus Flugzeugwerke AG • Airport Buochs AG • Nidwaldner Wanderwege	• Eine Kreuzung von Fuss-/Wander-/Velowegen mit den Flugplatzrollwegen birgt grosse Kollisionsgefahren, die weder mit Barriereanlagen, noch mit Signalisationen verhindert werden können. • Die aktuelle Flugplatznutzung erlaubt keinen durchgehenden Wanderweg Scheidgraben-Rohrhuisli. • Die Rollbahnen dürfen nicht gequert werden. Im Gebiet Nidair ist an das bestehende Wanderwegnetz anzuschliessen. Auf die Weiterführung Richtung Stans/Rohrhuisli muss aus Sicherheitsgründen verzichtet werden.
Entscheid Regierungsrat: Die Einwendung **wird teilweise gutgeheissen**. Die Neuaufnahme des Abschnittes EB1 im kant. Wanderwegplan erfolgt nur im Abschnitt entlang dem Scheidgraben von der Seestrasse bis Höhe Nidair. Begründung: Die Sicherheitsbestimmungen der Flugplatzbetreiber sind zu berücksichtigen. Einschränkungen bei der Arealnutzung sind zu akzeptieren.	

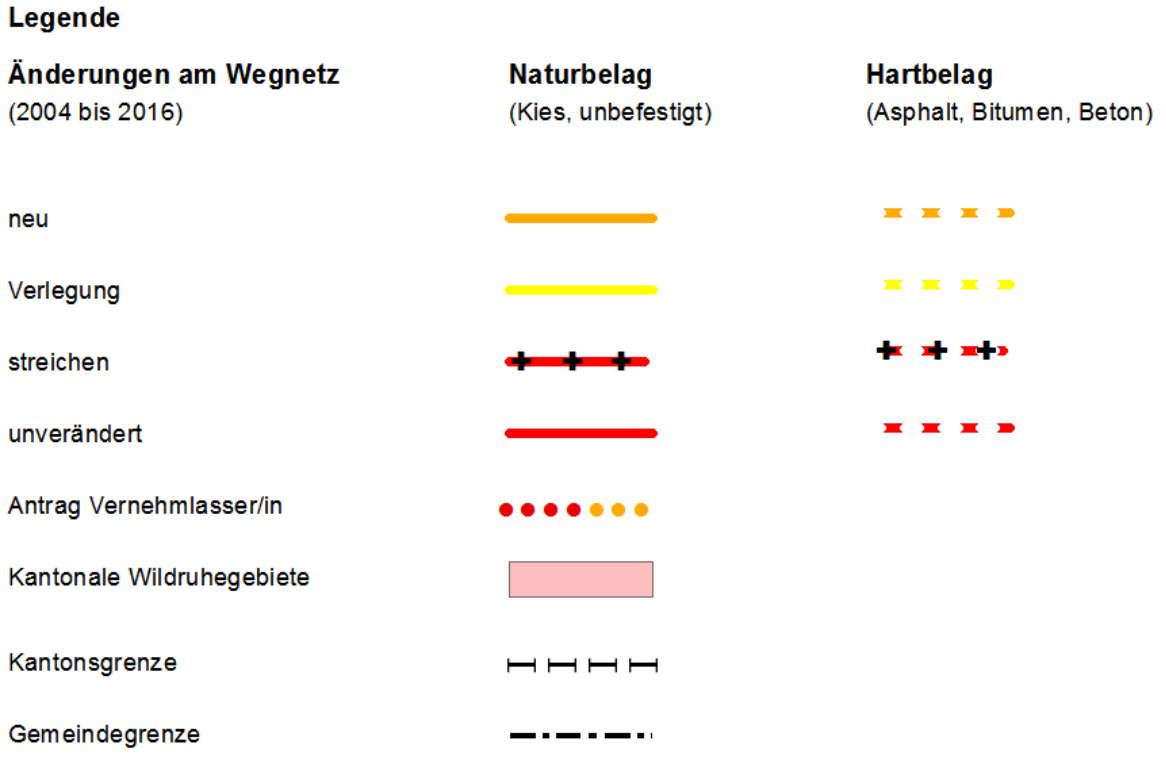

Vernehmlassungsentwurf 2016

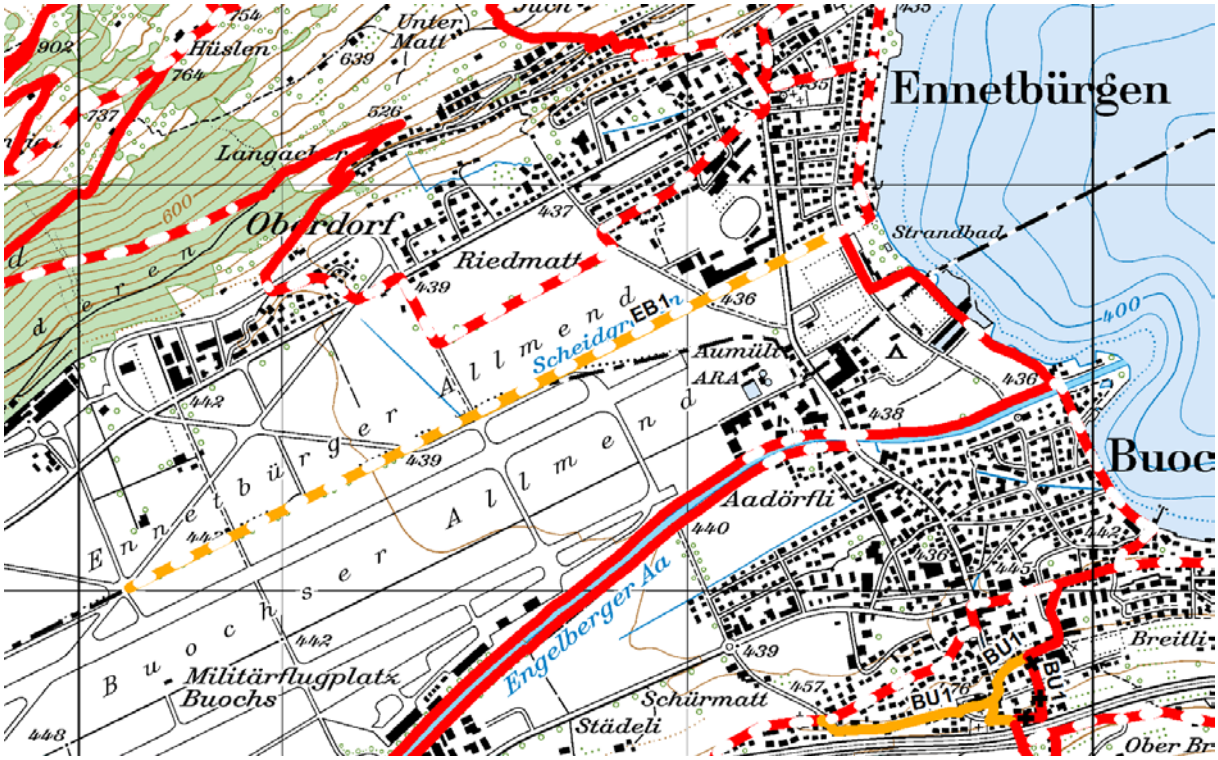

Erlass Regierungsrat 2017

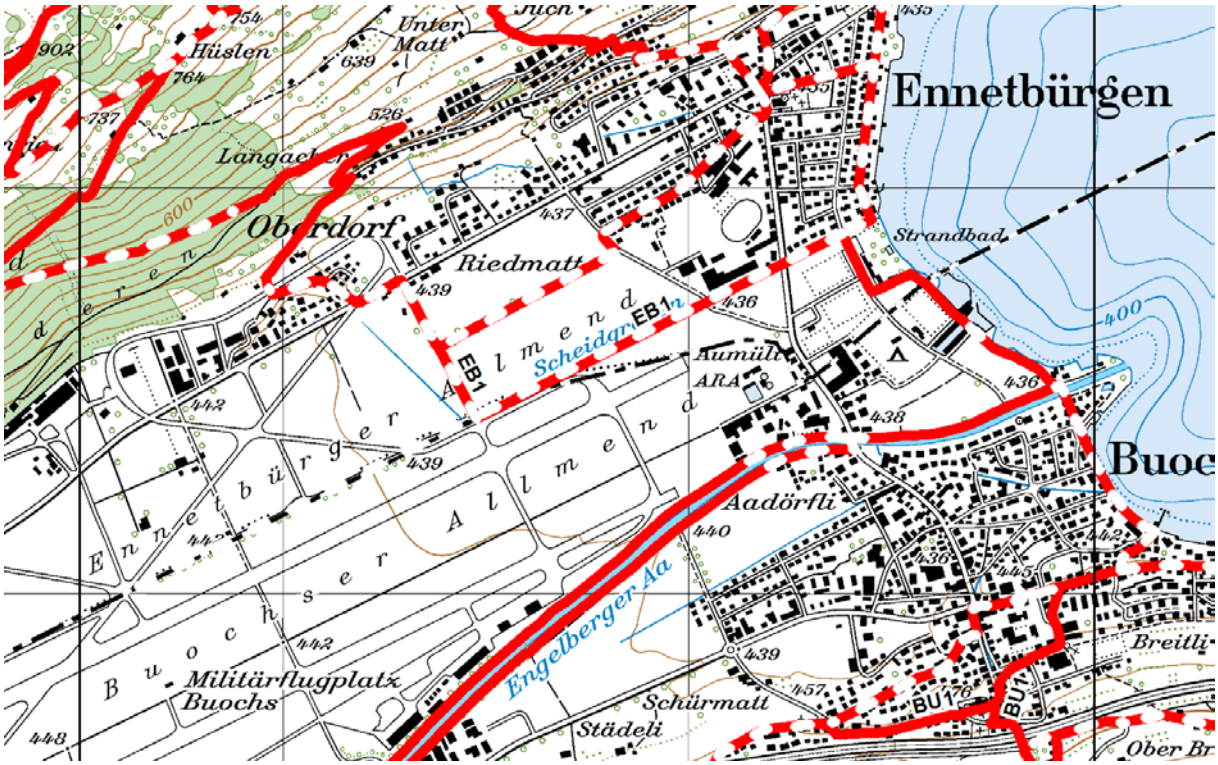

Gemeinde Ennetmoos **Wegabschnitt: Vorderrüti - Hinterbergwald** **Antrag Vernehmlasser: Weg verlegen via Liegenschaft Hinter-Rüti**	
Vernehmlasser/in	Begründung des Antrages
• Erich Grab, Stansstad	• Heutige Linienführung ist ein Umweg. • Heutige Linienführung führt über schattigen, grasbewachsenen Wegabschnitt (Winterli).
Entscheid Regierungsrat: Einwendung **wird abgewiesen**. Begründung: Für die Wanderroute Stansstad -Alpnachstad ist die heutige Linienführung kein bedeutender Umweg. Für die Wanderroute Zingel/Muoterschwanden-berg – Stansstad stellt der Antrag einen Umweg dar. Das Wegerecht durch die Liegenschaft Hinter Rüti müsste gegen den Willen des Grundeigentümers erwirkt werden.	

Legende

Änderungen am Wegnetz (2004 bis 2016)	**Naturbelag** (Kies, unbefestigt)	**Hartbelag** (Asphalt, Bitumen, Beton)
neu		
Verlegung		
streichen		
unverändert		
Antrag Vernehmlasser/in		
Kantonale Wildruhegebiete		
Kantonsgrenze		
Gemeindegrenze		

Vernehmlassungsentwurf 2016 / Antrag Grab

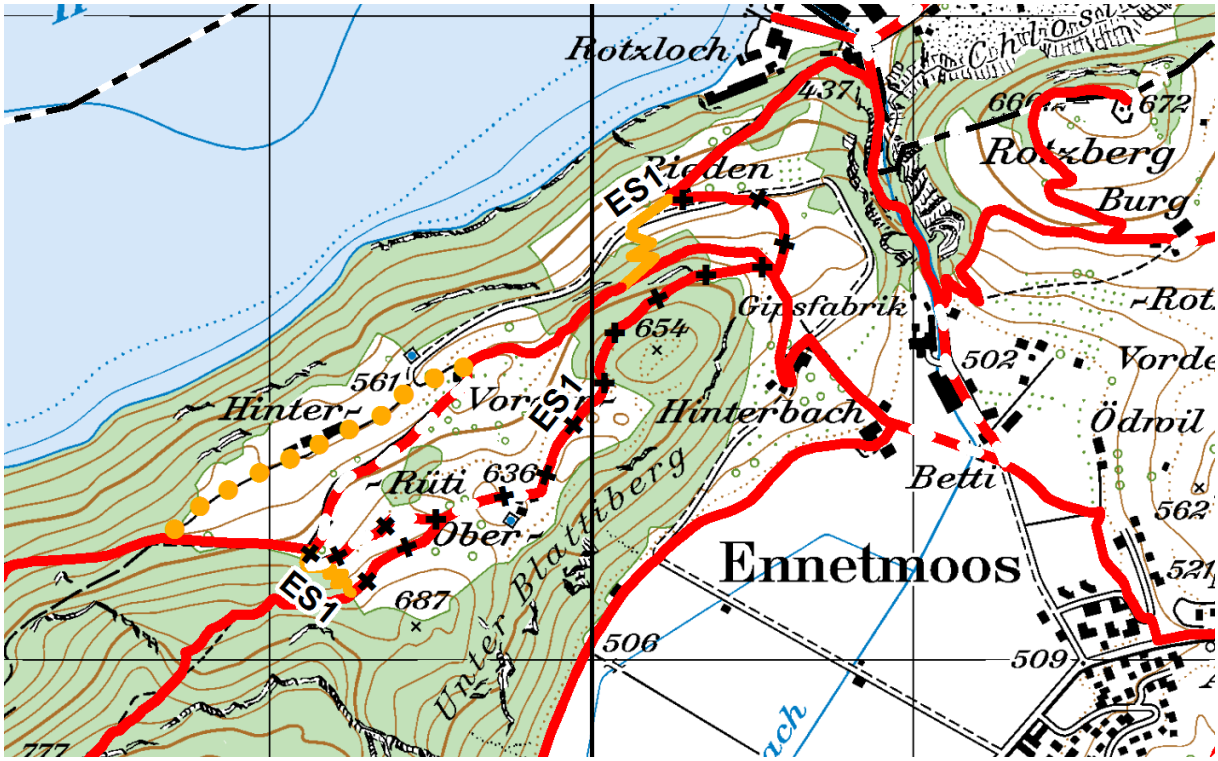

Erlass Regierungsrat 2017

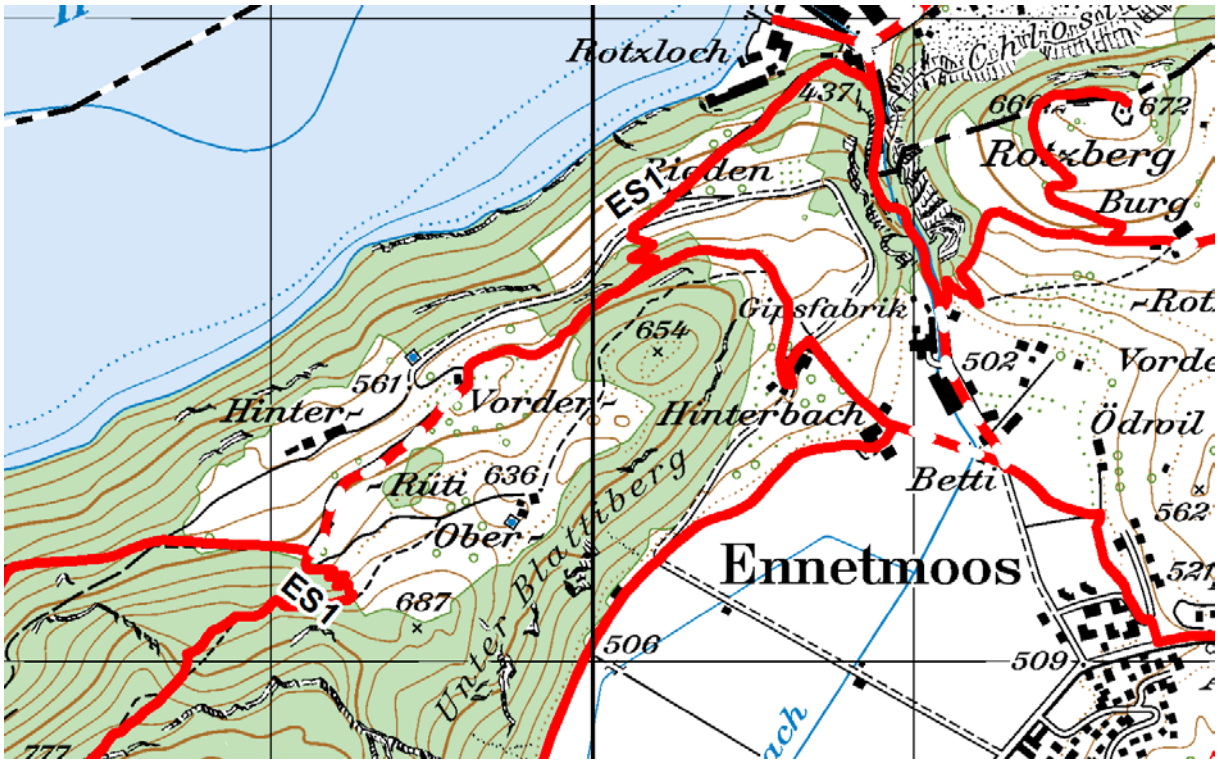

Gemeinde Hergiswil **Wegabschnitt: Sagenboden - Treichen** **Antrag Vernehmlasser: Weg neu aufnehmen**	
Vernehmlasser/in	Begründung des Antrages
• Pro Pilatus Luzern	• Mit der Aufnahme dieses Abschnittes kann der anspruchsvolle Gsässweg mit rund 30 Minuten zusätzlicher Wanderzeit umgangen werden.
Entscheid Regierungsrat: Einwendung **wird abgewiesen**. Der Abschnitt wird nicht im Plan aufgenommen. Begründung: Der Wegabschnitt ist steinschlaggefährdet. Der Wegabschnitt war bis heute noch nie in einem Wanderwegnetz aufgeführt. Das Restaurant Alp Gschwände würde umgangen, was aus touristischer und wirtschaftlicher Sicht nicht erwünscht ist. Die Aufnahme ins Wegnetz ergibt eine unnötige Dreiecksituation (Sagenboden-Alp Gschwänd-Treichen). Weg ist vorhanden. Kann von Ortskundigen auf eigene Verantwortung begangen werden.	

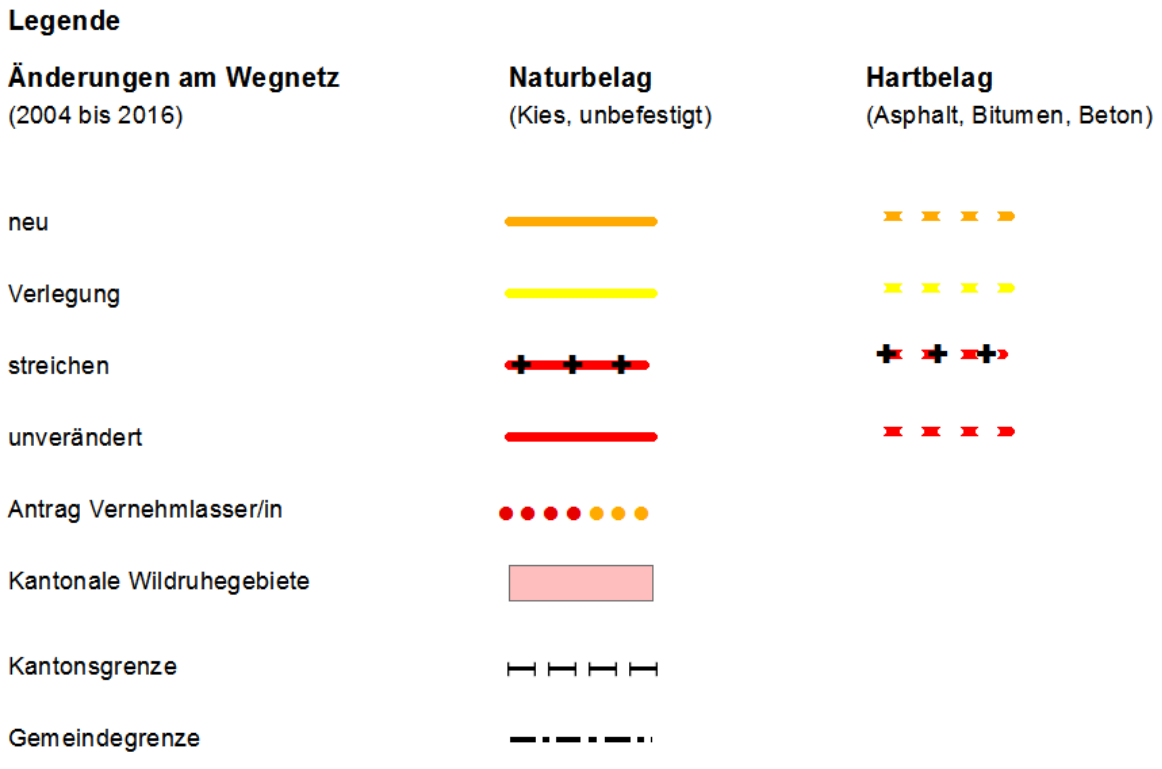

Vernehmlassungsentwurf 2016 / Antrag ProPilatus Luzern

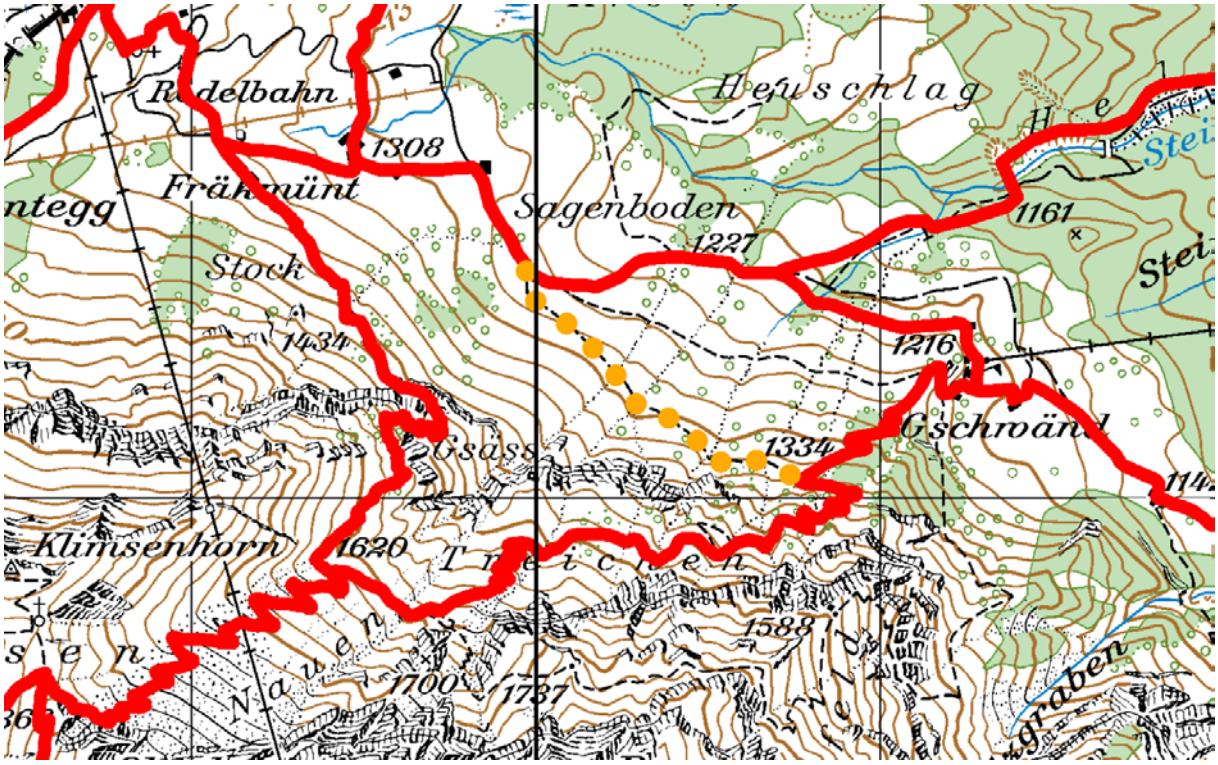

Erlass Regierungsrat 2017

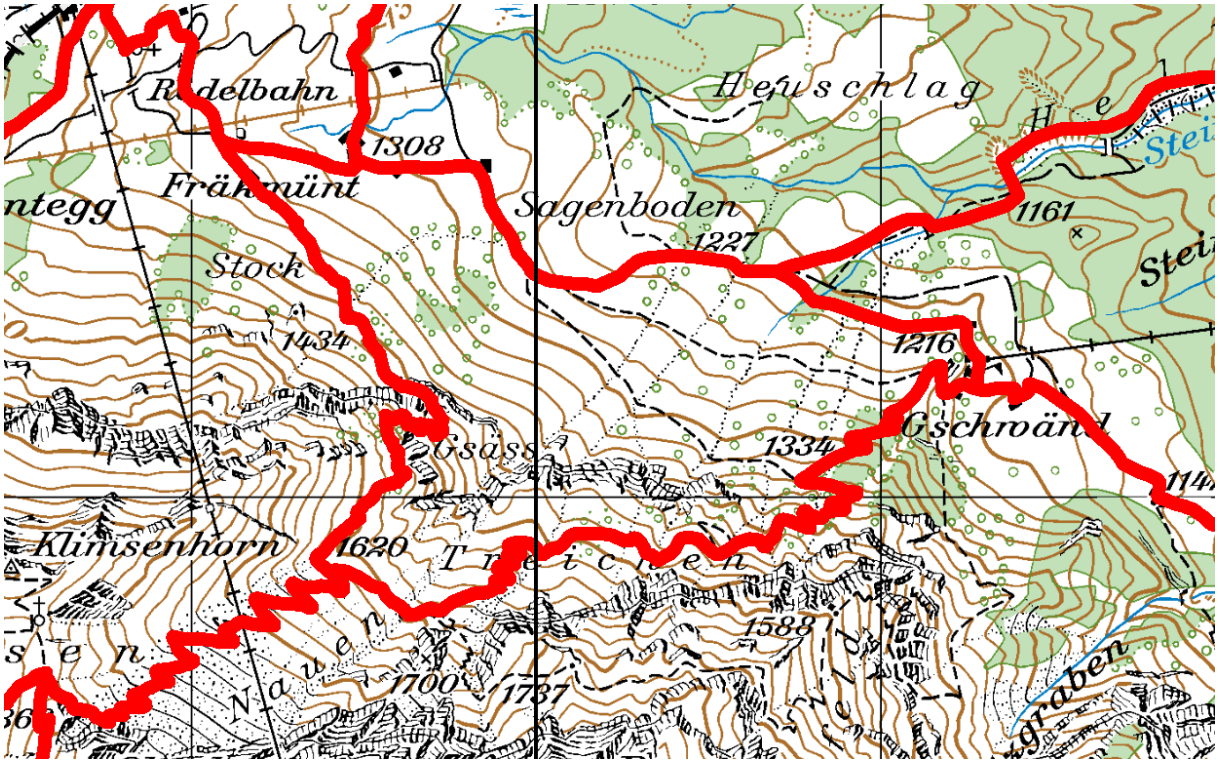

Gemeinde Stans/Stansstad	**ST1/SD1**
Wegabschnitt: Oberst Mühle – Untere Säge	
Antrag Vernehmlasser/in: Eine allfällige Linienführung über die Parzelle Nr. 1243 wird nicht möglich sein.	
Vernehmlasser/in	Begründung des Antrages
• Genossenkorporation Stans	• Parzelle Nr. 1243 liegt in Bauzone. Es werden keine Einschränkungen akzeptiert.
Entscheid Regierungsrat: Die Einwendung **wird gutgeheissen**. Eine definitive Linienführung im Rahmen eines Bauprojektes für eine künftige Wegverbindung Stans-Stansstad hat die Forderung der Genossenkorporation dannzumal zu berücksichtigen. Begründung: Eine Umgehung der Parzelle ist möglich. Die bauliche Entwicklung der heute noch nicht mit einem Fusswegrecht belasteten Parzelle soll nicht eingeschränkt werden.	

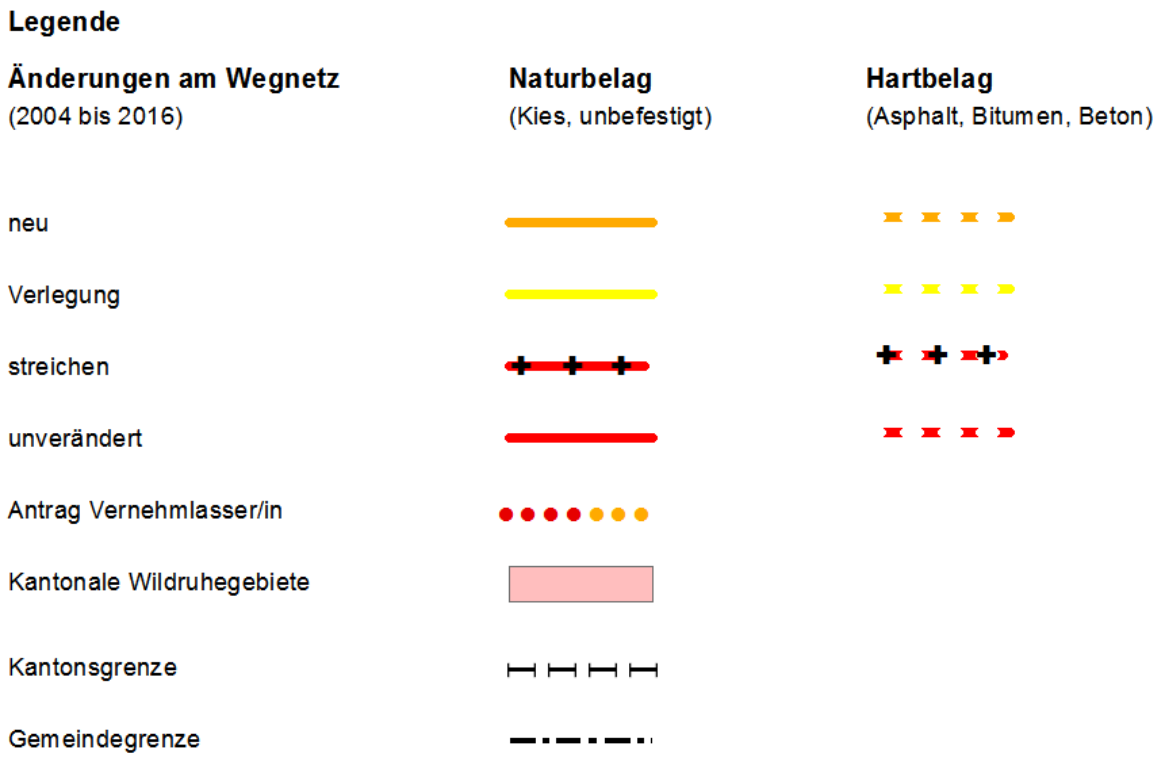

Vernehmlassungsentwurf 2016

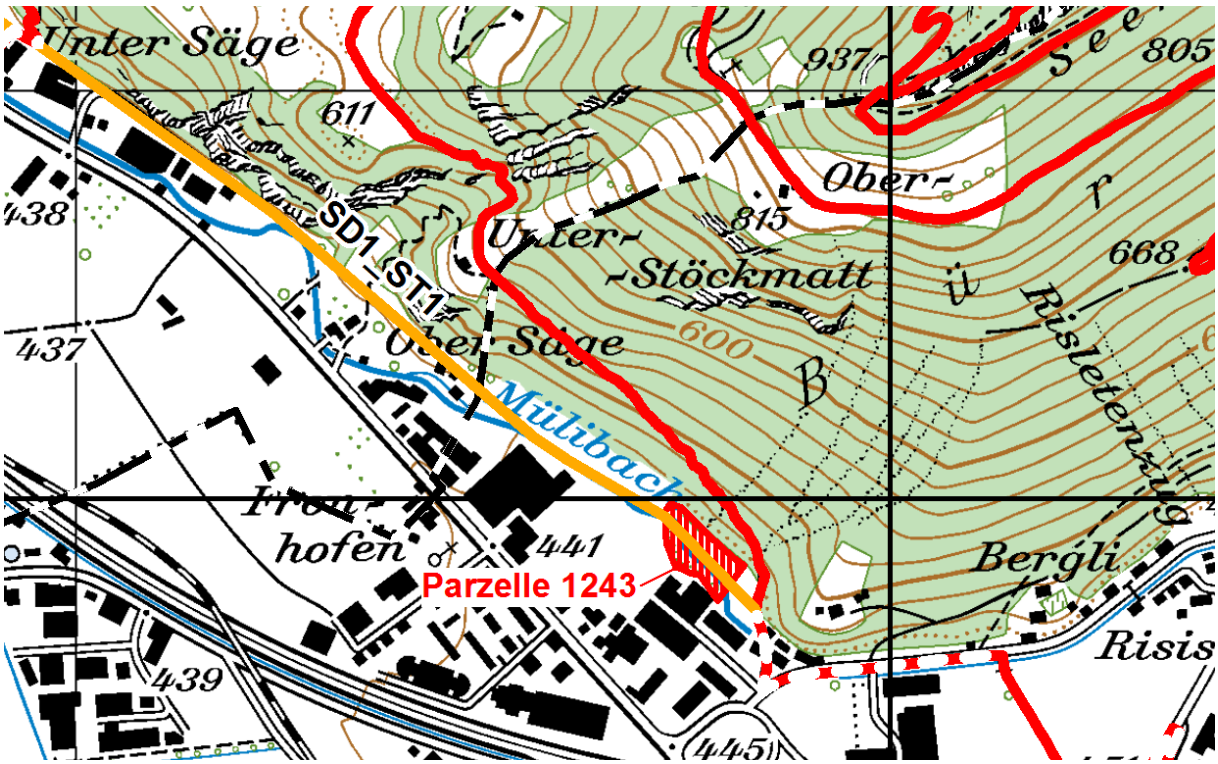

Erlass Regierungsrat 2017

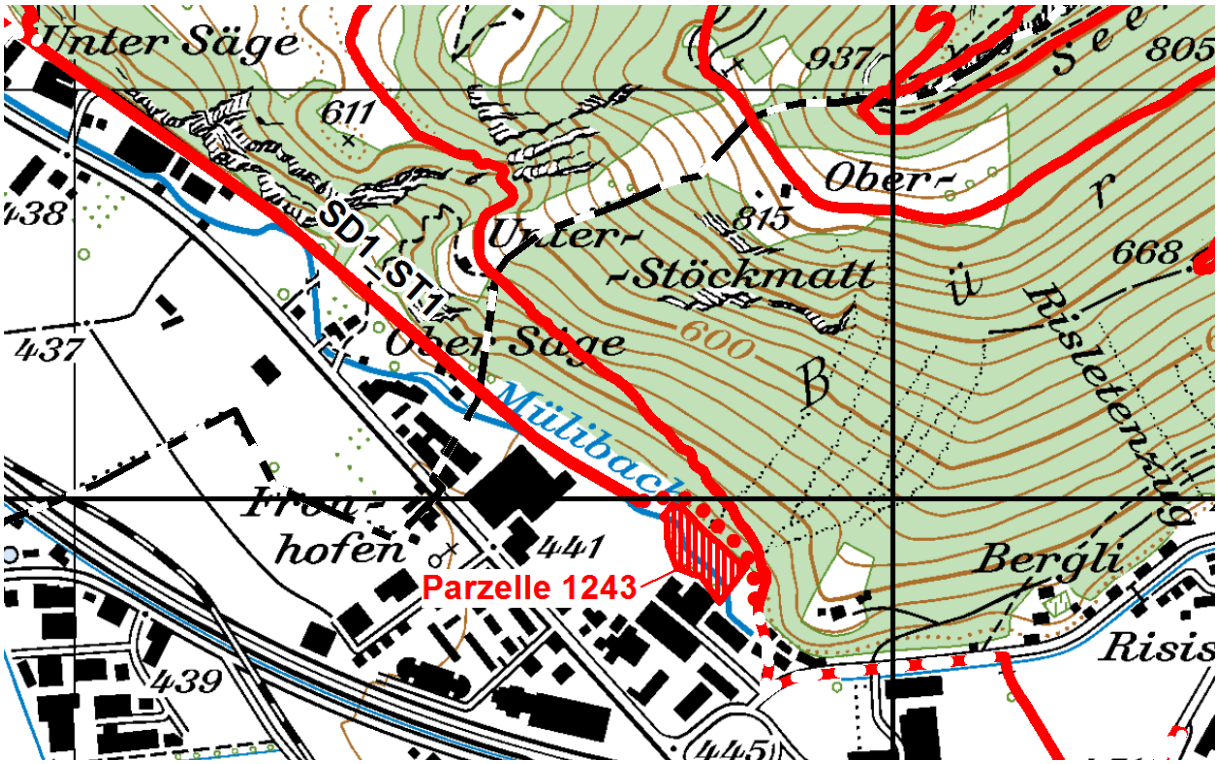

Gemeinde Stansstad **Wegabschnitt: Gruobli - Ätschenried** **Antrag Vernehmlasser: Weg neu aufnehmen**	
Vernehmlasser/in	Begründung des Antrages
• Hansruedi Röthlisberger, Buochs	• Neuer Weg könnte als Rundweg „Honegg-Vorderegg-Gruobi-Ätschenried-Vorderegg-Honegg“ angeboten werden
Entscheid Regierungsrat: Einwendung **wird gutgeheissen.** Begründung: Ein kurzer Rundweg ist ein Bedürfnis, insbesondere im Winterhalbjahr, wenn übriges Wandergebiet nicht begehbar ist. Wird auch im Zusammenhang mit dem Bürgenstock-Resort künftig genutzt werden. Die definitive Linienführung ist noch abzuklären und die Wegrechte sind zu erwirken.	

Legende

Änderungen am Wegnetz (2004 bis 2016)	**Naturbelag** (Kies, unbefestigt)	**Hartbelag** (Asphalt, Bitumen, Beton)
neu		
Verlegung		
streichen		
unverändert		
Antrag Vernehmlasser/in		
Kantonale Wildruhegebiete		
Kantonsgrenze		
Gemeindegrenze		

Vernehmlassungsentwurf 2016 Antrag Röthlisberger

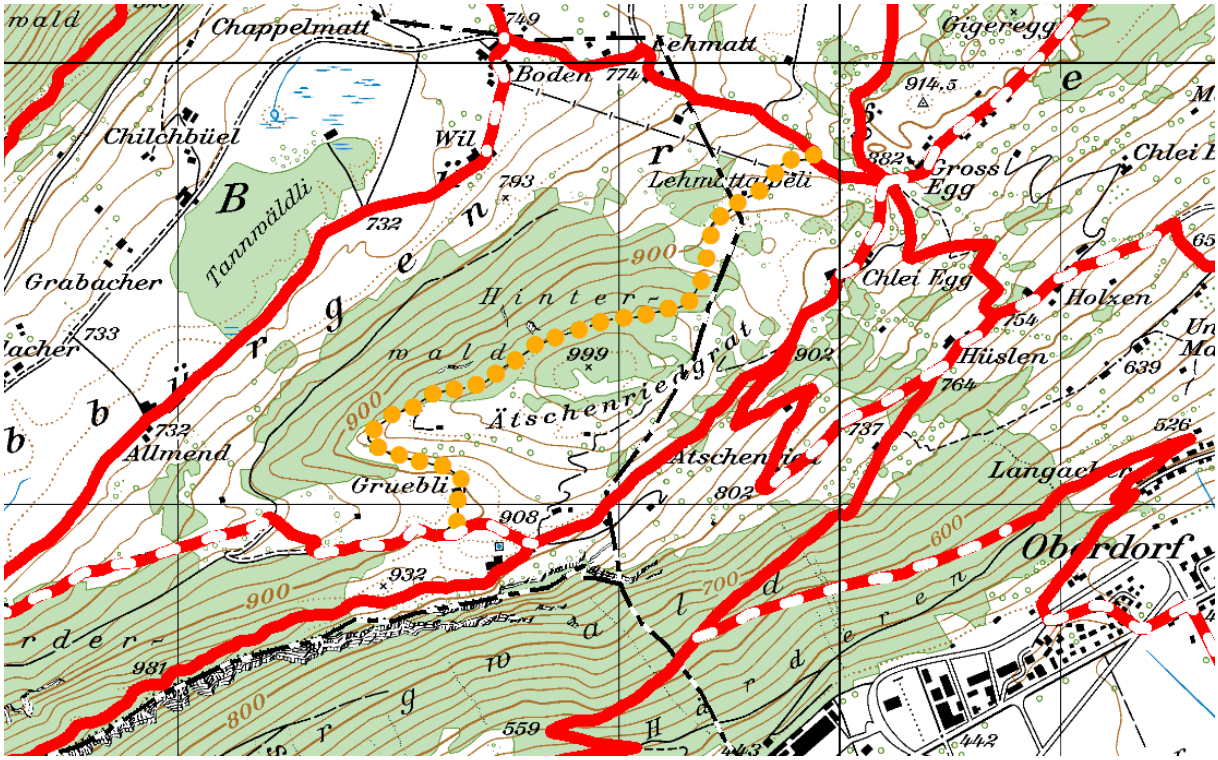

Erlass Regierungsrat 2017

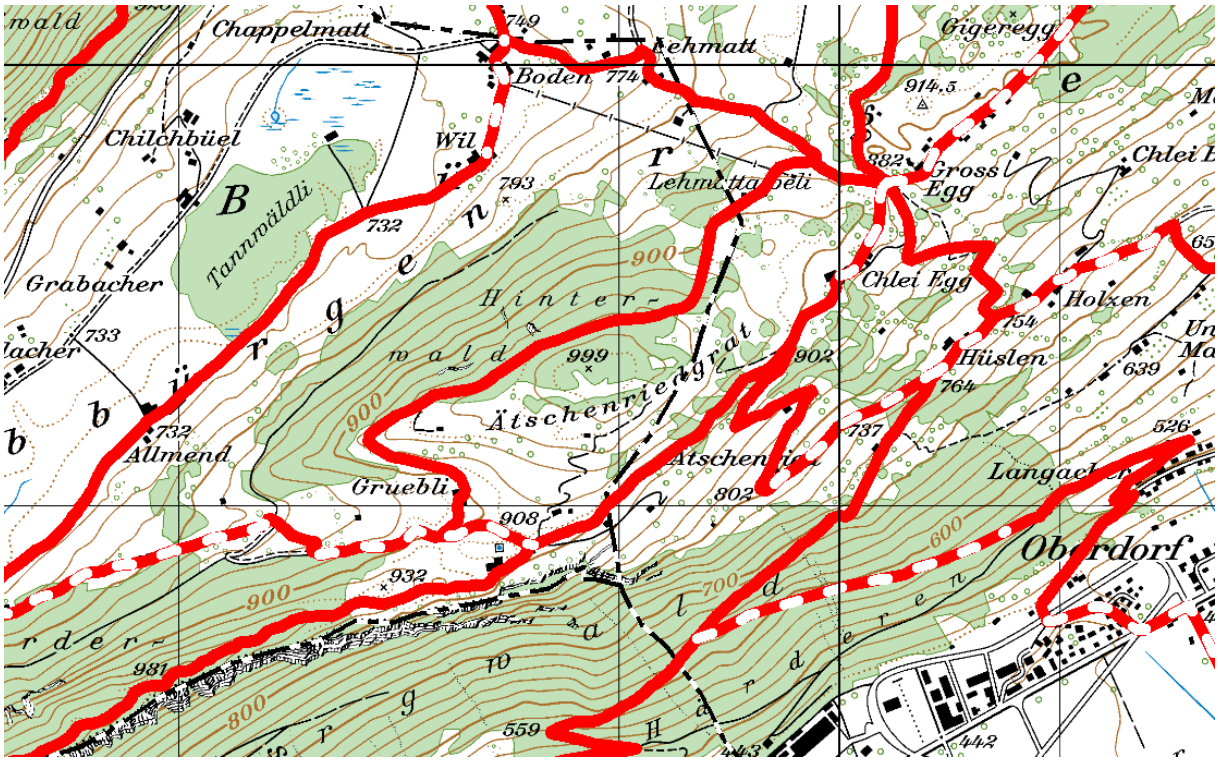

Gemeinde Wolfenschiessen	**WO3**
Wegabschnitt: Wittern – Haldigrat / Zick-Zack-Weg	
Antrag Vernehmlasser/in: Weg verläuft durch das Wildruhegebiet Brisen. Weggebote in der Zeit vom 15.12. – 30.4. sind einzuhalten.	
Vernehmlasser/in	Begründung des Antrages
• Justiz- und Sicherheitsdirektion: Jagd und Fischerei • WWF Unterwalden	• Sperrzeiten/Begehungsverbote sind zu signalisieren und einzuhalten. • Falls Sperrzeiten/Begehungsverbote nicht eingehalten werden sollen, müsste VO über die Wildruhegebiete /NG 841.15 angepasst werden.
Entscheid Regierungsrat: Die Einwendung **wird gutgeheissen**. Die geltenden Weggebote durch das Wildruhegebiet sind zu signalisieren. Begründung: Aufgrund der Lage und der Schneeverhältnisse ist kaum mit einem Konflikt (unerlaubtes Betreten/Begehen abseits von Wegen) während den Wintermonaten zu rechnen.	

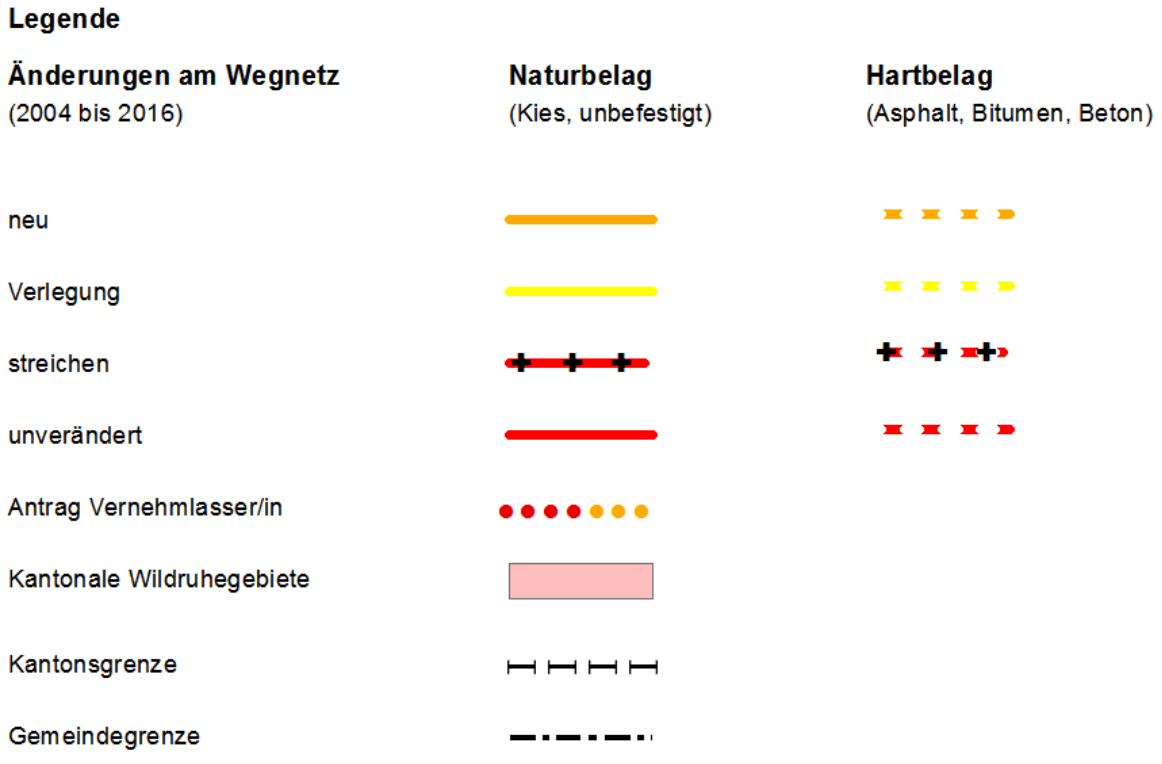

Vernehmlassungsentwurf 2016

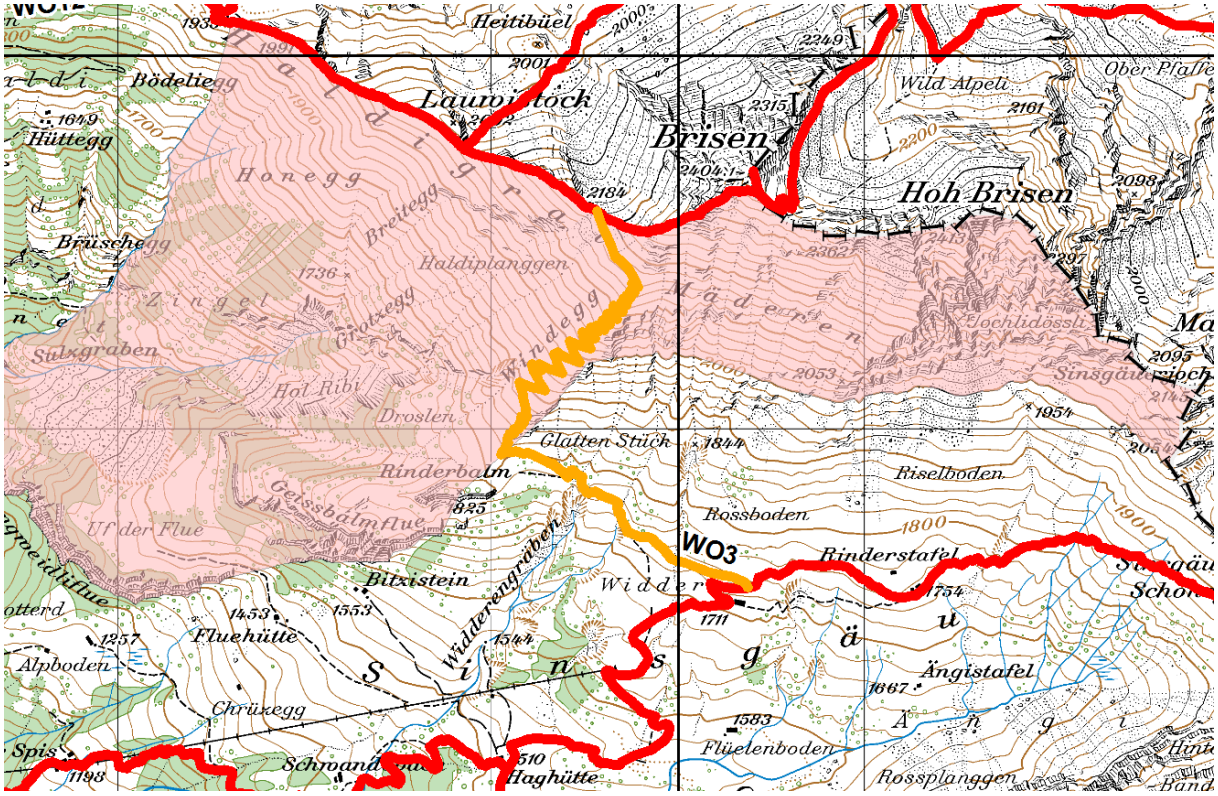

Erlass Regierungsrat 2017

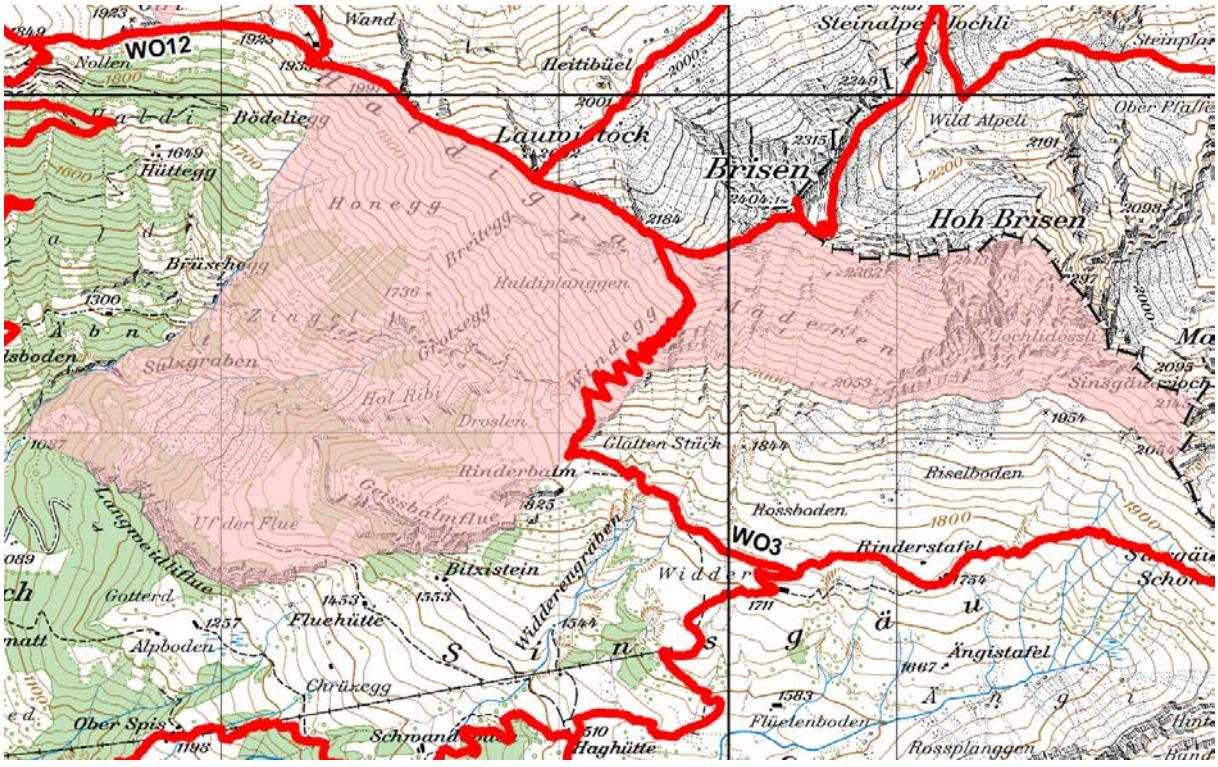

Gemeinde Wolfenschiessen	**WO14**
Wegabschnitt: Luthensack – Ober Plütschgen	
Antrag Vernehmlasser: Weg verlegen	
Vernehmlasser/in	Begründung des Antrages
• Urs Zumbühl, Wolfenschiessen	• Attraktivere Linienführung • Wegtrasse bereits bestehend
Entscheid Regierungsrat Einwendung **wird gutgeheissen**. Begründung: Die vorgeschlagene Linienführung ist attraktiver. Die Wege bestehen bereits.	

Legende

Änderungen am Wegnetz (2004 bis 2016)	**Naturbelag** (Kies, unbefestigt)	**Hartbelag** (Asphalt, Bitumen, Beton)
neu		
Verlegung		
streichen		
unverändert		
Antrag Vernehmlasser/in		
Kantonale Wildruhegebiete		
Kantonsgrenze		
Gemeindegrenze		

Vernehmlassungsentwurf 2016 Antrag Zumbühl

Erlass Regierungsrat 2017

Gemeinde Wolfenschiessen	**WO7**
Wegabschnitt: Gräfimattstand - Storegg	
Antrag Vernehmlasser/in: Verzicht auf Neuaufnahme in Wanderwegplan	
Vernehmlasser/in	Begründung des Antrages
• SAC Sektion Titlis • Pro Natura Unterwalden • mountain wilderness Schweiz	• Durch einen Ausbau verliert die anspruchsvolle Wanderroute den heutigen Charakter und den Charme. Ein Ausbau führt zu Erosion. • Ausbau führt zu grösseren Frequenzen, was nicht erwünscht ist. • Bisher störungsarme Lebensräume für Raufusshühner werden tangiert.

Entscheid Regierungsrat: Die Einwendung **wird abgewiesen**. Auf die Neuaufnahme des Abschnittes WO7 in den kant. Wanderwegplan wird nicht verzichtet.

Begründung: Ein Wegtrassee besteht bereits. Der Weg ist heute in den Kartengrundlagen (Swisstopo, AV-NW/OW) eingezeichnet. Der Weg wird heute regelmässig begangen. Der Einfluss von Wanderern auf dem Wegabschnitt ist bereits heute gegeben.

Der Wegabschnitt tangiert keine Schutzgebiete. Die Obwaldner Wildruhezone Nr. 20 Ober Lachen – Schluchi klammert den bestehenden Wegabschnitt ausdrücklich als Grenzweg aus. Zudem beschränkt sich das Schutzziel für das Wildruhegebiet auf den Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 30. April des Folgejahres. In dieser Jahreszeit (Winter) ist der Weg i.d.R. nicht begehbar.

Die Gemeinderäte der betroffenen Standortsgemeinden Kerns (OW) und Wolfenschiessen (NW) unterstützen die Aufnahme grundsätzlich.

Der Weg verläuft auf der Grenze und abwechselnd auf Obwaldner und Nidwaldner Territorium. Der Regierungsrat des Kantons Obwalden hat den Weg im Kantonalen Wanderwegrichtplan 2016 aufgenommen.

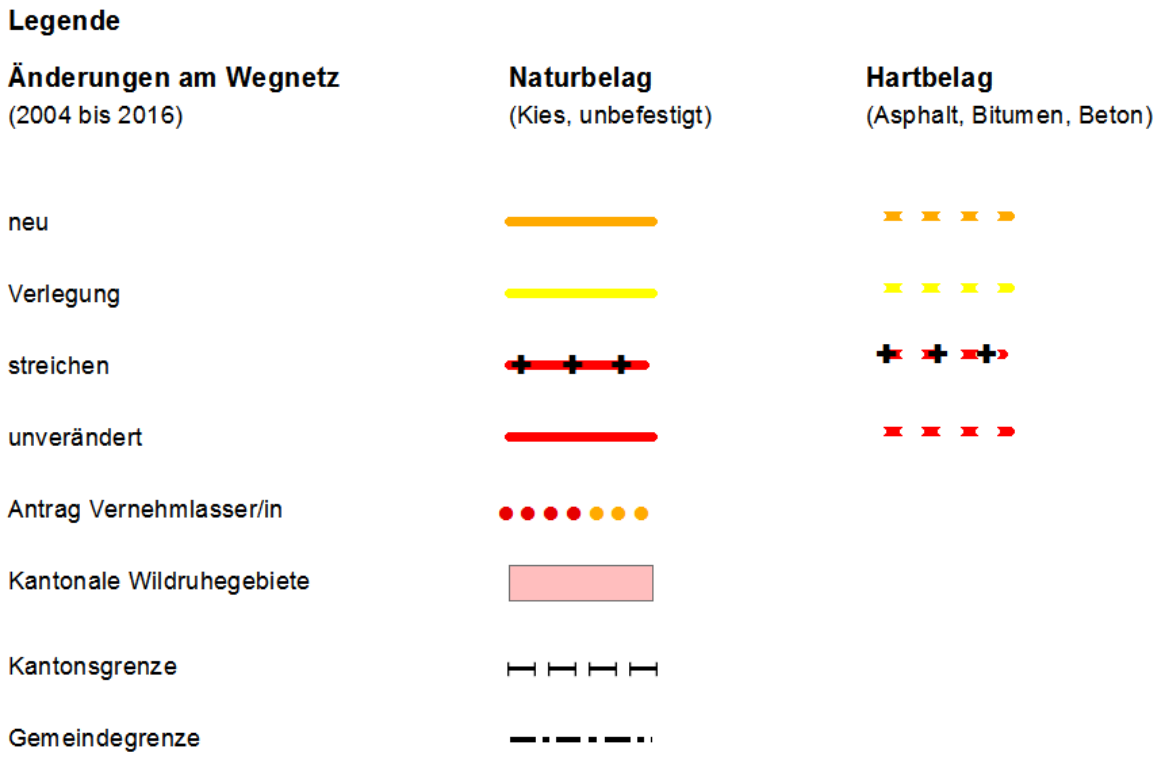

Vernehmlassungsentwurf 2016

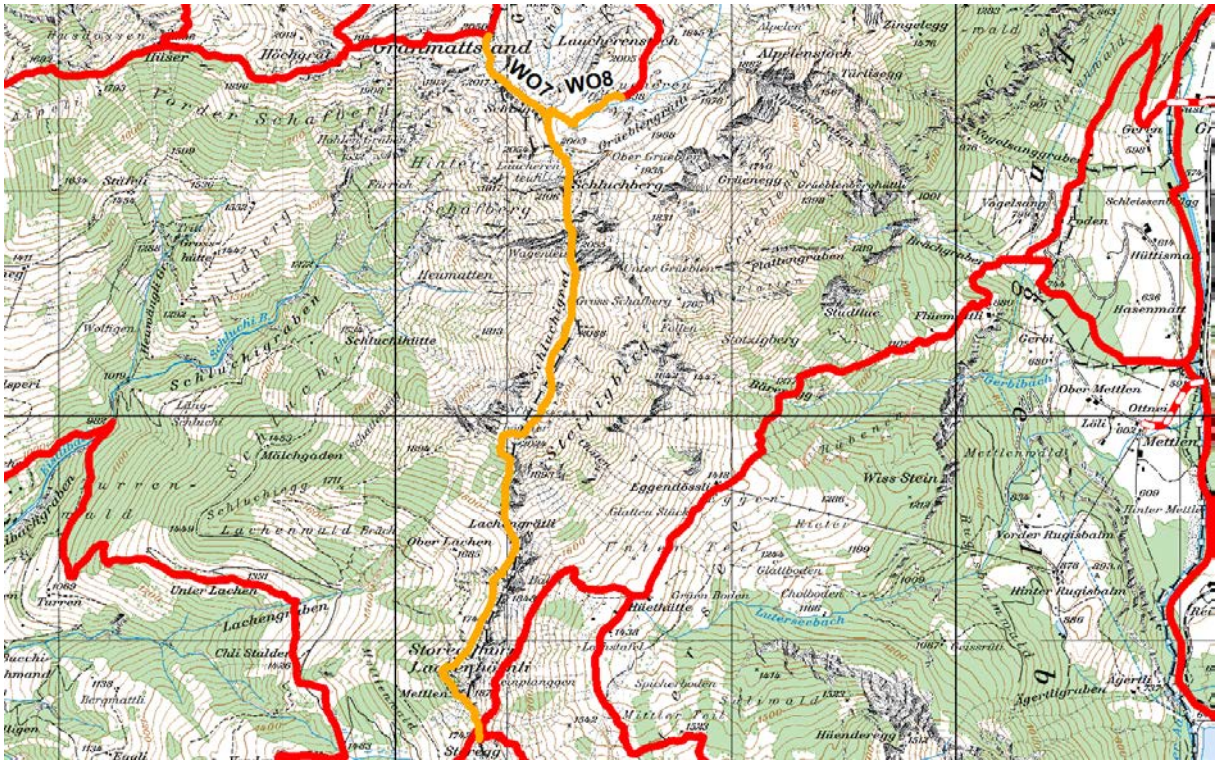

Erlass Regierungsrat 2017

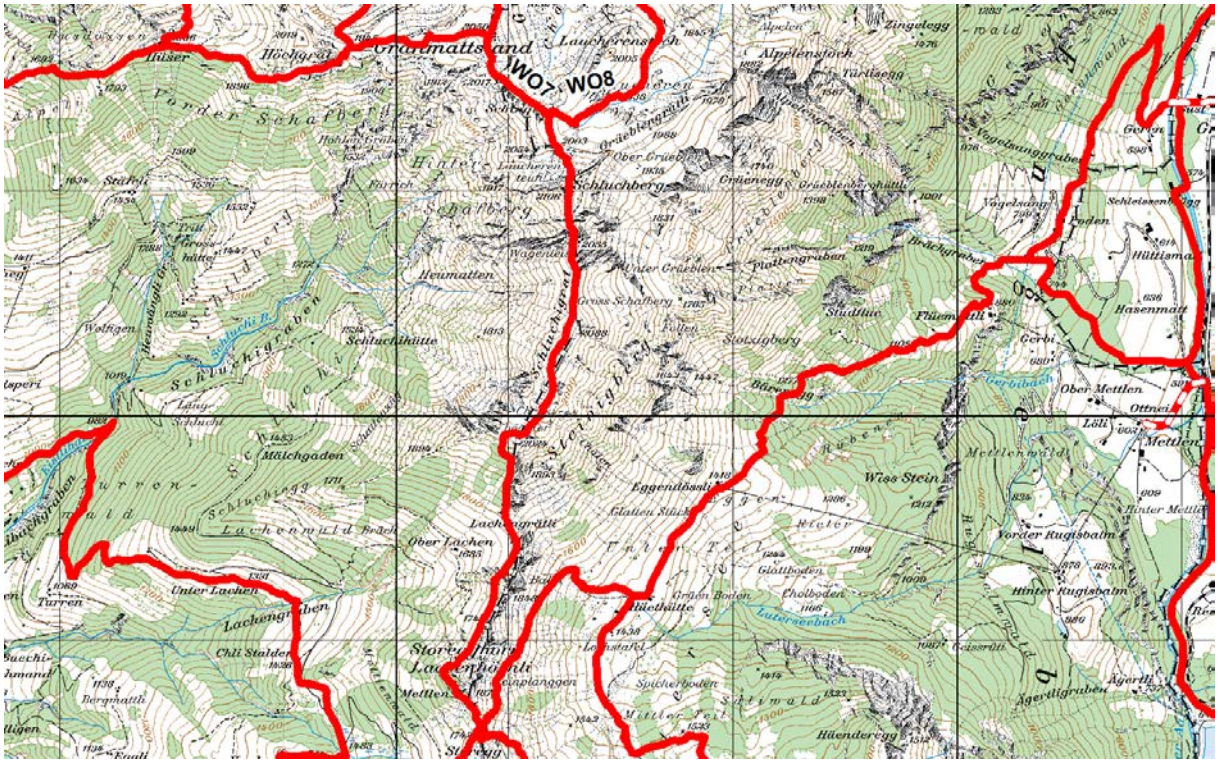

Gemeinde Wolfenschiessen **WO7**

Wegabschnitt: Gräfimattstand - Storegg

Antrag Vernehmlasser/in: Die Wegkategorie ist als Alpinwanderweg vorzuschreiben

Vernehmlasser/in	Begründung des Antrages
• Baudirektion: Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz • Justiz- und Sicherheitsdirektion: Jagd und Fischerei • Maria Niederberger ,Stans • WWF Unterwalden	• Die Benutzerfrequenzen und damit die Störungen sind bei einem Alpinwanderweg (weiss-blau-weiss) geringer als bei einem Bergwanderweg (weiss-rot-weiss)

Entscheid Regierungsrat: Die Einwendung **wird zur Kenntnis genommen**.

Begründung: Der Weg erfüllt heute aufgrund der anspruchsvollen Passage am Charren die Standards eines Alpinwanderweges.

Die Wegkategorie wird nicht im Rahmen des kantonalen Wanderwegplanes festgesetzt, sondern im Rahmen eines allfälligen Bau-/Ausbaugesuches.

4 Weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat fasst abschliessend Beschluss zu den Einwendungen und Änderungsanträgen und erlässt den Wanderwegplan Ausgabe 2017.

Als Rechtsmittel steht den Einwendern eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht offen.

5 Zusammenstellung aller Einwendungen und Änderungsanträge

Vernehmlasser/in	Gemeinde Abschnitt	Nr.[3]	Antrag	Begründung	Entscheid Regierungsrat
Zumbühl Urs Wolfenschiessen	Wolfenschiessen Luthensack-Ober Plütschgen		Direkte Linienführung	Attraktivere Linienführung Wegtrassee bestehend	berücksichtigen, im Plan korrigiert
Grab Erich Zihlmatte 8b Stansstad	Ennetmoos Hinterrüti - Hinterberg-wald		Weg verlegen via Liegen-schaft Hinterrüti	Heutige Linienführung ist Umweg Heutige Linienführung führt über schattigen, nas-sen, grasbewachsenen Wegabschnitt (Winterli)	nicht berücksichtigen: – für Wanderroute Stansstad-Alpnachstad ist heu-tige Linienführung nur unbedeutender Umweg – für Wanderroute vom Zingel Richtung Stansstad stellt Antrag einen Umweg dar – Wegerecht durch Liegenschaft Hinterrüti müsste gegen Willen des Grundeigentümers erwirkt wer-den
Aschwanden Sepp Steckenmattstrasse 14 6377 Seelisberg	Emmetten Triglis		Linienführung Liegen-schaft Triglis korrigieren	Planfehler	berücksichtigen, im Plan korrigiert
Röthlisberger Hansruedi Herrenhof 18 6374 Buochs	Stansstad Gruobli - Ätschenried		Weg neu aufnehmen	Wegabschnitt könnte als Rundweg/Route „Honegg – Vorderegg - Gruobli – Ätschenried –Vor-deregg – Honegg“ angeboten werden.	berücksichtigen: – Kurze Rundwege sind im Gebiet Bürgenstock ein Bedürfnis (Wiedereröffnung Hotelresort ab 2017) – Genaue Linienführung muss geklärt, Wegerecht müssen noch erwirkt werden
Marti Werner Pilatusstrasse 6 6052 Hergiswil	Hergiswil Diverse Gebiete		Linienführungen korrigie-ren	Planfehler	berücksichtigen, im Plan korrigiert
Baudirektion Nidwalden	Wolfenschiessen Gräfimattstand - Storegg	WO7	Wegkategorie als Alpin-wanderweg festsetzen	Weg muss ohne Brückenschlag am Charren mög-lich sein.	nicht berücksichtigen: Die Wegkategorie wird nicht im Rahmen des kant. Wanderwegplanes, sondern im Rahmen eines allfäl-ligen Bau-/Ausbaugesuches festgesetzt.
Nidwalden Tourismus Stans	ganzer Kanton		Keine Bemerkungen.		

[3] Gemäss Wanderwegplan-Entwurf vom 23. Dezember 2015

Vernehmlasser/in	Gemeinde Abschnitt	Nr.[3]	Antrag	Begründung	Entscheid Regierungsrat
Einwohnergemeinde Engelberg	Wolfenschiessen Brunniswald	WO1	Linienführungen korrigieren	Planfehler	berücksichtigen, im Plan korrigiert
Amstad Heinz Vorder Wandfluh Wolfenschiessen	Wolfenschiessen Vorder Wandfluh		Linienführungen korrigieren	Planfehler	berücksichtigen, im Plan korrigiert
Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden	Ganzer Kanton		Verzicht auf Stellungnahme		
Pilatus Flugzeugwerke AG Stans	Ennetbürgen Flugplatz	EB1	EB1 streichen	Aus Sicherheitsgründen (Kollision Fussgänger und Flugzeuge auf Rollwegen) ist auf Neuaufnahme zu verzichten.	teilweise berücksichtigen: – Die aktuelle Flugplatznutzung erlaubt keinen durchgehenden Wanderweg „Scheidgraben-Rohrhuisli“ – Die Rollbahnen dürfen nicht gequert werden. – Im Gebiet Nidair ist an das bestehende Wanderwegnetz anzuschliessen. – Auf die Weiterführung Richtung Stans/Rohrhuisli muss aus Sicherheitsgründen verzichtet werden.
Airport-Buochs AG Stans	Ennetbürgen Flugplatz	EB1	EB1 streichen	Aus Sicherheitsgründen (Kollision Fussgänger und Flugzeuge auf Rollwegen) ist auf Neuaufnahme zu verzichten.	teilweise berücksichtigen: – Die aktuelle Flugplatznutzung erlaubt keinen durchgehenden Wanderweg „Scheidgraben-Rohrhuisli“ – Die Rollbahnen dürfen nicht gequert werden. – Im Gebiet Nidair ist an das bestehende Wanderwegnetz anzuschliessen. – Auf die Weiterführung Richtung Stans/Rohrhuisli muss aus Sicherheitsgründen verzichtet werden..
Schweizer Wanderwege	Ganzer Kanton		Wegdichte nicht mehr erhöhen. Hartbelagsanteil ist zu reduzieren SchweizMobil Wanderlandrouten sind im Richtplan zu sichern	Nidwalden hat ein überdurchschnittlich dichtes Wanderwegnetz. Das führt zu hohen Unterhaltskosten. Das Wanderwegnetz in Nidwalden zeichnet sich aus durch einen überdurchschnittlich hohen, unattraktiven Hartbelagsanteil. Der Hartbelagsanteil soll wenn immer sich die Gelegenheit ergibt, reduziert werden..	berücksichtigen: – SchweizMobil-Wanderlandrouten sind im Richtplan enthalten – werden laufend nachgeführt.

Vernehmlasser/in	Gemeinde Abschnitt	Nr.[3]	Antrag	Begründung	Entscheid Regierungsrat
Genossenkorporation Stans	Stans – Stansstad Oberstmühle – untere Säge	ST1 SD1	Eine allfällige Linienführung über die Parzelle Nr. 1243 wird nicht möglich sein.	Parzelle liegt in Bauzone. Eine Querung wird wegen Einschränkungen nicht akzeptiert	berücksichtigen: Im Rahmen eines allfälligen Wegebauprojektes ist die lagegenaue Linienführung zu klären.
Genossenkorporation Stans	Ennetbürgen/Stans Flugplatz	EB1	EB1 streichen	Aus Sicherheitsgründen (Kollision Fussgänger und Flugzeuge auf Rollwegen) ist auf Neuaufnahme zu verzichten.	teilweise berücksichtigen: – Die aktuelle Flugplatznutzung erlaubt keinen durchgehenden Wanderweg „Scheidgraben-Rohrhuisli“ – Die Rollbahnen dürfen nicht gequert werden. – Im Gebiet Nidair ist an das bestehende Wanderwegnetz anzuschliessen. – Auf die Weiterführung Richtung Stans/Rohrhuisli muss aus Sicherheitsgründen verzichtet werden.
Genossenkorporation Ennetbürgen	Ennetbürgen/Stans Flugplatz	EB1	EB1 streichen	Aus Sicherheitsgründen (Kollision Fussgänger und Flugzeuge auf Rollwegen) ist auf Neuaufnahme zu verzichten.	teilweise berücksichtigen: – Die aktuelle Flugplatznutzung erlaubt keinen durchgehenden Wanderweg „Scheidgraben-Rohrhuisli“ – Die Rollbahnen dürfen nicht gequert werden. – Im Gebiet Nidair ist an das bestehende Wanderwegnetz anzuschliessen. – Auf die Weiterführung Richtung Stans/Rohrhuisli muss aus Sicherheitsgründen verzichtet werden.
Gemeinderat Ennetmoos	Ennetmoos Rotzschlucht		Weg durch Rotzschlucht streichen	Steinschlaggefahr macht Massnahmen notwendig. Sobald akzeptable Lösung gefunden wird, wird Streichungsantrag zurückgezogen.	nicht berücksichtigen: Gemeinderat Ennetmoos hat Streichungsantrag zurückgezogen und realisiert 2017 eine Hallb-/Tunnelllösung im steinschlaggefährdeten Wegabschnitt
Bildungsdirektion Nidwalden	Ganzer Kanton		Verzicht auf Stellungnahme		
Gemeinderat Buochs	Buochs Gitzitritt		Linienführungen korrigieren	Planfehler	berücksichtigen, im Plan korrigiert
Stiftung Felsenweg Stans	Stansstad/Ennetbürgen Felsenweg		Linienführungen korrigieren	Planfehler	berücksichtigen, im Plan korrigiert

Vernehmlasser/in	Gemeinde Abschnitt	Nr.[3]	Antrag	Begründung	Entscheid Regierungsrat
Kanton Luzern rawi Luzern	Hergiswil Teufmoos, Schöneboden	HE2 HE5	Bei Neu-/Umsignalisation der Änderungen mit Luzerner Wanderwegen absprechen	Koordination/Anpassungen auf Luzerner Wegnetz	berücksichtigen, im Plan korrigiert
Gemeinderat Stans	Stans	ST1 ST2	Änderungen werden begrüsst	Kommunales Wegnetz wird attraktiver mit vorgeschlagenen Änderungen/Ergänzungen	berücksichtigen Im Rahmen eines allfälligen Wegebauprojektes ist die lagegenaue Linienführung für die Ergänzung ST1 (Oberst Mühle) zu klären.
ASTRA 3003 Bern	Ganzer Kanton		Wegdichte nicht mehr erhöhen. Hartbelagsanteil ist zu reduzieren SchweizMobil Wanderlandrouten sind im Richtplan zu sichern	Nidwalden hat ein überdurchschnittlich dichtes Wanderwegnetz. Das führt zu hohen Unterhaltskosten. Das Wanderwegnetz in Nidwalden zeichnet sich aus durch einen überdurchschnittlich hohen, unattraktiven Hartbelagsanteil aus. Er soll wenn immer sich die Gelegenheit ergibt, reduziert werden..	berücksichtigen: – SchweizMobil-Wanderlandrouten sind im Richtplan enthalten – werden laufend nachgeführt.
Gemeinderat Emmetten	Emmetten Choltal	EM2	Weg auf Kohltalstrasse nicht streichen.	Verlegung über Gornern-Iberg-Hammen ist zu lang. Choltalstrasse muss bestehen bleiben. Nur als allfällige Alternative für einen Rundweg Stockhütte-Rotifluh-Eggeli-Iberg-Gornern-Ronen-Stockhütte prüfen.	berücksichtigen: – Auf die Verlegung/Neuaufnahme über Gornern-Iberg-Hammen wird verzichtet – Erhebliche Eingriffe in ungestörte Moorgebiete und Streuwiesen/geschützte Riedflächen. – Störungen für das Wild. – Beeinträchtigung von Land- und Forstwirtschaft (Mehraufwendungen) – Schäden an Land durch Wanderer und Biker – Grundeigentümer geben Wegrechte nicht.
Gemeinderat Emmetten	Emmetten Alp Frutt/Alp Tritt	EM3	Wege im Gebiet Niederbauen nicht streichen	Der Abschnitte Alp Frutt – Unterst Hütte darf nicht gestrichen werden, er ist Bestandteil des neuen Käserundweges. Der Abschnitt Unterst Hütte – Alp Tritt darf nicht gestrichen werden. Die direkte Verbindung Unterst Hütte – Alp Tritt muss bestehen bleiben.	berücksichtigen: Wege belassen, Niederbauen = touristische Kopfstation, macht dichtes Wegnetz vertretbar.
Gemeinderat Emmetten	Emmetten Niederbauen – Chulm	EM6	Weg Hundschopf-Niederbauen-Chulm neu aufnehmen	Wegprojekt wurde bereits genehmigt und gebaut.	berücksichtigen: im Plan nachgeführt

Vernehmlasser/in	Gemeinde Abschnitt	Nr.[3]	Antrag	Begründung	Entscheid Regierungsrat
BD: Fachstelle Natur- und Landschafts-schutz	Wolfenschiessen	WO7	Neuaufnahme sinnvoll. Wegkategorie als Alpin-wanderweg festsetzen	Weg muss ohne Brückenschlag am Charren möglich sein.	nicht eingetreten: Die Wegkategorie wird nicht im Rahmen des kant. Wanderwegplanes, sondern im Rahmen eines allfälligen Bau-/Ausbaugesuches festgesetzt.
BD: Fachstelle Natur- und Landschafts-schutz	Emmetten Choltal	EM2	Verzicht auf Neuaufnahme des Abschnittes Gornern-Iberg-Hammen	Gebiet Fäng stellt eine unberührte , ruhige Landschaftskammer dar und muss für die Vogelwelt und das Wild störungsfrei erhalten bleiben.	berücksichtigen: – Auf die Verlegung/Neuaufnahme über Gornern-Iberg-Hammen wird verzichtet – Erhebliche Eingriffe in ungestörte Moorgebiete und Streuwiesen/geschützte Riedflächen. Störungen für das Wild. – Beeinträchtigung von Land- und Forstwirtschaft (Mehraufwendungen) – Schäden an Land durch Wanderer und Biker – Grundeigentümer geben Wegrechte nicht.
Gemeinderat Stansstad	Stansstad Fürigen		Belagsart überprüfen	Im Gebiet Fürigen, Diethelm und Rotzloch sind die Belagsarten falsch eingetragen.	berücksichtigen, im Plan korrigiert
Gemeinderat Dallenwil	Dallenwil		Keine Bemerkungen		
Gemeinderat Ennetbürgen	Ennetbürgen Flugplatz	EB1	Neuaufnahme wird begrüsst.	Naherholungsgebiet ist wichtig für die Bevölkerung.	teilweise berücksichtigen: – Die aktuelle Flugplatznutzung erlaubt keinen durchgehenden Wanderweg „Scheidgraben-Rohrhuisli“ – Die Rollbahnen dürfen nicht gequert werden. – Im Gebiet Nidair ist an das bestehende Wanderwegnetz anzuschliessen. – Auf die Weiterführung Richtung Stans/Rohrhuisli muss aus Sicherheitsgründen verzichtet werden.
ProPilatus Luzern	Hergiswil Gsäss		Neuaufnahme Sagenboden-Treichen	Weg ist bestehend und kann mit wenig Aufwand Instand gestellt werden. Mit diesem Abschnitt kann der anspruchsvolle Gsässweg mit rund 30 Minuten zusätzlicher Wanderzeit umgangen werden.	nicht berücksichtigen: – Abschnitt ist steinschlaggefährdet – Abschnitt war bisher noch nie in einem Wanderwegnetz aufgeführt – Ergibt unnötige Dreieckssituation (Sagenboden-Alp Gschwände-Treichen)

Vernehmlasser/in	Gemeinde Abschnitt	Nr.[3]	Antrag	Begründung	Entscheid Regierungsrat
SAC Sektion Titlis	Wolfenschiessen Gräfimattstand-Storegg	WO7	Abschnitt nicht neu aufnehmen	Aufnahme in Plan zieht Ausbau nach sich. Bei einem Ausbau verliert der Weg den heutigen Charakter und Charme. Wunden führen zu Erosion. Ausbau führt zu grösseren Frequenzen. Störungsarme Lebensräume von Raufusshühnern werden tangiert.	nicht berücksichtigen: – Allfälliger Ausbau muss moderat erfolgen – Ausbau muss umweltschonend, ohne Wunden-/Erosionsfolgen möglich sein – Kunstbauten wie etwa eine Brücke werden nicht bewilligt – Abschnitt bleibt anspruchsvoll (von der Marschzeit und den Anforderungen). Damit werden auch die Frequenzen eher gering bleiben.
Pro natura Unterwalden	Emmetten Choltal	EM2	Verzicht auf Neuaufnahme des Abschnittes Gornern-Iberg-Hammen	Weg führt über geschützte Riedflächen Grundeigentümer wurden noch nicht kontaktiert.	berücksichtigen: – Auf die Verlegung/Neuaufnahme über Gornern-Iberg-Hammen wird verzichtet – Erhebliche Eingriffe in ungestörte Moorgebiete und Streuwiesen/geschützte Riedflächen. – Störungen für das Wild. – Beeinträchtigung von Land- und Forstwirtschaft (Mehraufwendungen) – Schäden an Land durch Wanderer und Biker – Grundeigentümer geben Wegrechte nicht.
Pro natura Unterwalden	Wolfenschiessen Gräfimattstand-Storegg	WO7	Verzicht auf Neuaufnahme	Erschliessung aus wildbiologischer Sicht nicht erwünscht Standard des Wegtrassee reicht nicht als Bergwanderweg (weiss-rot-weiss)	nicht berücksichtigen: – Allfälliger Ausbau muss moderat erfolgen – Ausbau muss umweltschonend, ohne Wunden-/Erosionsfolgen möglich sein – Kunstbauten wie etwa eine Brücke werden nicht bewilligt – Abschnitt bleibt anspruchsvoll (von der Marschzeit und den Anforderungen). Damit werden auch die Frequenzen eher gering bleiben.
Gemeinderat Hergiswil	Hergiswil Gemeindegebiet		Mit Änderungen einverstanden.		
Gemeinderat Beckenried	Beckenried Gemeindegebiet		Verzicht auf Stellungnahme, da von Revision nicht betroffen		
Niederberger Marie Aemättlistrasse 6 6370 Stans	Wolfenschiessen Gräfimattstand-Storegg	WO7	Neuaufnahme wird unterstützt. Wegkategorie als	Auf Höhenwanderweg Arvigrat-Storeggpass ist ein Fahrverbot für Fahrräder aufzustellen.	nicht eingetreten: Die Signalisationen werden nicht im Rahmen des kantonalen Wanderwegplanes, sondern im Rahmen

Vernehmlasser/in	Gemeinde Abschnitt	Nr.[3]	Antrag	Begründung	Entscheid Regierungsrat
			Alpinwanderweg festsetzen		eines allfälligen Bau-/Ausbaugesuches und der Neusignalisation aufgrund des Wegstandards festgesetzt.
Fuchs Markus Oberdirerikonerstrasse 16 6030 Ebikon	Emmetten Choltal	EM2	Verzicht auf Neuaufnahme des Abschnittes Gornern-Iberg-Hammen	Weg führt über Moore und Streuwiesen Wildtiere werden gestört Land- und Forstwirtschaft wird beeinträchtigt Als Grundeigentümer nicht einverstanden.	berücksichtigen: – Auf die Verlegung/Neuaufnahme über Gornern-Iberg-Hammen wird verzichtet – Erhebliche Eingriffe in ungestörte Moorgebiete und Streuwiesen/geschützte Riedflächen. – Störungen für das Wild. – Beeinträchtigung von Land- und Forstwirtschaft (Mehraufwendungen) – Schäden an Land durch Wanderer und Biker – Grundeigentümer geben Wegrechte nicht.
Kanton Obwalden ARV Sarnen	Ennetmoos Cholwald/Kernserstrasse		Linienführung korrigieren im Bereich Polenstrasse Kantonsstrasse St.Jakob-Chabisstein neu aufnehmen	Planfehler NW	berücksichtigen, im Plan korrigiert
Kanton Obwalden ARV Sarnen	Wolfenschiessen Schwändlibach		Linienführung korrigieren im Bereich Aawasserquerungen/Schwandgraben	Planfehler NW	berücksichtigen, im Plan korrigiert
Kanton Obwalden ARV Sarnen	Wolfenschiessen Brunniswald - Walenalp		Linienführung korrigieren	Planfehler NW	berücksichtigen, im Plan korrigiert
Koster Pirmin Eggeli 6376 Emmetten	Emmetten Choltal	EM2	Verzicht auf Neuaufnahme des Abschnittes Gornern-Iberg-Hammen	Land- und Forstwirtschaft wird beeinträchtigt Mehrarbeit für die Bewirtschaftung (Zäune, Unterhalt, usw.) Schäden an Weg durch Benützer Haftung und Risiko für Eigentümer Als Grundeigentümer nicht einverstanden, weil schlechte Erfahrungen gemacht.	berücksichtigen: – Auf die Verlegung/Neuaufnahme über Gornern-Iberg-Hammen wird verzichtet – Erhebliche Eingriffe in ungestörte Moorgebiete und Streuwiesen/geschützte Riedflächen. – Störungen für das Wild. – Beeinträchtigung von Land- und Forstwirtschaft (Mehraufwendungen) – Schäden an Land durch Wanderer und Biker – Grundeigentümer geben Wegrechte nicht.

Vernehmlasser/in	Gemeinde Abschnitt	Nr.[3]	Antrag	Begründung	Entscheid Regierungsrat
Gander Jakob Schwandweg 3 6376 Emmetten	Emmetten Choltal	EM2	Verzicht auf Neuaufnahme des Abschnittes Gornern-Iberg-Hammen	Land- und Forstwirtschaft wird beeinträchtigt Mehrarbeit für die Bewirtschaftung (Zäune, Unterhalt, usw.) Schäden an Weg durch Benützer Haftung und Risiko für Eigentümer Als Grundeigentümer nicht einverstanden, weil schlechte Erfahrungen gemacht.	berücksichtigen: – Auf die Verlegung/Neuaufnahme über Gornern-Iberg-Hammen wird verzichtet – Erhebliche Eingriffe in ungestörte Moorgebiete und Streuwiesen/geschützte Riedflächen. – Störungen für das Wild. – Beeinträchtigung von Land- und Forstwirtschaft (Mehraufwendungen) – Schäden an Land durch Wanderer und Biker – Grundeigentümer geben Wegrechte nicht.
Kanton Uri Justizdirektion Amt für Raumentwicklung Rathausplatz 5 6460 Altdorf	Ganzer Kanton		Koordinationsbedarf im Grenzbereich UR_NW		berücksichtigen: Koordination sicherstellen
Gemeinderat Wolfenschiessen	Wolfenschiessen		diverse Linienführungen	Planfehler	berücksichtigen, im Plan korrigiert
JSD: Jagd und Fischerei	Wolfenschiessen Gräfimattstand-Storegg	WO7	Wegkategorie als Alpinwanderweg festsetzen	Auswirkungen auf Wildtiere bei Alpinwanderweg geringer (Frequenzen, Ausbaustandard)	nicht eingetreten: Die Wegkategorie/Signalisationen werden nicht im Rahmen des kantonalen Wanderwegplanes, sondern im Rahmen eines allfälligen Bau-/Ausbaugesuches und der Neusignalisation aufgrund des Wegstandards festgesetzt.
JSD: Jagd und Fischerei	Wolfenschiessen Zick-Zack-Weg	WO3	Weg in Wildruhegebiet mit Begehungsverbot vom 15.12. – 30.4.	Falls der Weg in der Sperrzeiten begangen werden soll, muss VO über die Wildruhegebiete /NG 841.15 angepasst werden.	berücksichtigen: Signalisation Wildruhegebiet mit Hinweis auf Sperrzeiten bei den Abzweigungen Wittern und Haldigrat anbringen.
JSD: Jagd und Fischerei	Emmetten Choltal	EM2	Verzicht auf Neuaufnahme des Abschnittes Gornern-Iberg-Hammen	Weg führt über Riedgebiete Störungsarmes Einstandsgebiet von Reh- und Rotwild, Wildtiere werden gestört	berücksichtigen: – Auf die Verlegung/Neuaufnahme über Gornern-Iberg-Hammen wird verzichtet – Erhebliche Eingriffe in ungestörte Moorgebiete und Streuwiesen/geschützte Riedflächen. – Störungen für das Wild.

Vernehmlasser/in	Gemeinde Abschnitt	Nr.[3]	Antrag	Begründung	Entscheid Regierungsrat
Nidwaldner Wanderwege, Stans	Ennetbürgen Flugplatz	EB1	Verzicht auf Neuaufnahme	Hartbelagsabschnitte und Anschluss Richtung Stans nicht gewährleistet	teilweise berücksichtigen: – Die aktuelle Flugplatznutzung erlaubt keinen durchgehenden Wanderweg „Scheidgraben-Rohrhuisli“ – Die Rollbahnen dürfen nicht gequert werden. – Im Gebiet Nidair ist an das bestehende Wanderwegnetz anzuschliessen – Auf die Weiterführung Richtung Stans/Rohrhuisli muss aus Sicherheitsgründen verzichtet werden.
Nidwaldner Wanderwege, Stans	Hergiswil Unterlauelen	HE4	Verzicht auf Neuaufnahme	Bypass widerspricht der Routendefinition. Ein Forstweg besteht bereits	berücksichtigen – Verzicht auf Neuaufnahme – Bypass vorbei an Restaurant Unterlauelen widerspricht der Routendefinition und dem Tourismus. – Eine direkte Verbindung (Forstweg) mit Umgehung des Restaurants Unterlauelen besteht für Ortskundige bereits.
Nidwaldner Wanderwege, Stans	Wolfenschiessen Zick-Zack-Weg	WO3	Als Bergwanderweg signalisieren		berücksichtigen Wegstandard erfüllt Kriterien für Kategorie Bergwanderweg bereits heute
Gemeinderat Oberdorf	Oberdorf Gemeindegebiet		Mit Änderungen einverstanden	Wegnetz wird aufgewertet und attraktiver.	
Mountain wilderness Schweiz Sandrainstrasse 3 3007 Bern	Emmetten Choltal	EM2	Ersatz wird als kritisch beurteilt	Neuer Weg führt über geschützte Riedflächen	berücksichtigen: – Auf die Verlegung/Neuaufnahme über Gornern-Iberg-Hammen wird verzichtet – Erhebliche Eingriffe in ungestörte Moorgebiete und Streuwiesen/geschützte Riedflächen. - Störungen für das Wild.
Mountain wilderness Schweiz Sandrainstrasse 3 3007 Bern	Wolfenschiessen Gräfimattstand-Storegg	WO7	Verzicht auf Neuaufnahme	Störungen der Wildtiere Geländeschäden bei Ausbau Standard des Wegtrassee reicht nicht als Bergwanderweg (weiss-rot-weiss)	nicht berücksichtigen: – Allfälliger Ausbau muss moderat erfolgen – Ausbau muss umweltschonend, ohne Wunden-/Erosionsfolgen möglich sein – Kunstbauten wie etwa eine Brücke werden nicht bewilligt – Abschnitt bleibt anspruchsvoll (von der Marschzeit und den Anforderungen). Damit werden auch die Frequenzen eher gering bleiben.

Vernehmlasser/in	Gemeinde Abschnitt	Nr.[3]	Antrag	Begründung	Entscheid Regierungsrat
Stalder Charly Yberg 2 6376 Emmetten	Emmetten Choltal	EM2	Verzicht auf Neuaufnahme des Abschnittes Gornern-Iberg-Hammen	Weg führt über Riedgebiete Störungsarmes Einstandsgebiet von Reh- und Rotwild, Wildtiere werden gestört	berücksichtigen: – Auf die Verlegung/Neuaufnahme über Gornern-Iberg-Hammen wird verzichtet – Erhebliche Eingriffe in ungestörte Moorgebiete und Streuwiesen/geschützte Riedflächen. – Störungen für das Wild.
WWF Unterwalden Brüggligasse 9 Postfach 7988 6000 Luzern 7	Emmetten Choltal	EM2	Verzicht auf Neuaufnahme des Abschnittes Gornern-Iberg-Hammen	Weg führt über geschützte Moorbiotope	berücksichtigen: – Auf die Verlegung/Neuaufnahme über Gornern-Iberg-Hammen wird verzichtet – Erhebliche Eingriffe in ungestörte Moorgebiete und Streuwiesen/geschützte Riedflächen. – Störungen für das Wild.
WWF Unterwalden Brüggligasse 9 Postfach 7988 6000 Luzern 7	Wolfenschiessen Zick-Zack-Weg	WO3	Weg in Wildruhegebiet mit Begehungsverbot vom 15.12. – 30.4.	Die Bestimmungen der Wildruhegebiete (Sperrzeiten) müssen eingehalten werden	berücksichtigen: – Die Bestimmungen der Wildruhegebiete (Sperrzeiten) müssen eingehalten werden – Signalisation Wildruhegebiet mit Hinweis auf Sperrzeiten bei den Abzweigungen Wittern und Haldigrat anbringen.
WWF Unterwalden Brüggligasse 9 Postfach 7988 6000 Luzern 7	Wolfenschiessen Gräfimattstand-Storegg	WO7	Wegkategorie als Alpinwanderweg festsetzen und frühzeitig Warntafeln anbringen		nicht eingetreten: Die Wegkategorie/Signalisationen werden nicht im Rahmen des kantonalen Wanderwegplanes, sondern im Rahmen eines allfälligen Bau-/Ausbaugesuches und der Neusignalisation aufgrund des Wegstandards festgesetzt.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Ueli Amstad

Landschreiber

Hugo Murer